



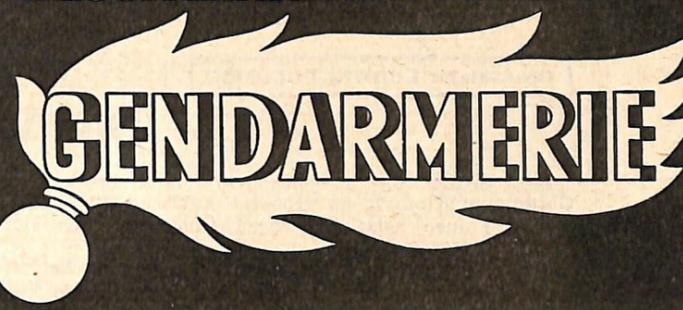
*Illustrierte Rundschau*  
der

# GENDARMERIE



#### Gendarmerie im Hochwassereinsatz

Wie oft lesen und hören wir im Laufe eines Jahres von Unwetterkatastrophen und sonstigen Elementarereignissen, die zu meist unvermutet eintreten und die Bevölkerung aufs schwerste treffen. Oesterreichs Gendarmen sind es dann, die als Freunde und Helfer in Not rettend eingreifen, um Hab und Gut zu bergen und das Leben des Mitbürgers zu schützen.



## AUS DEM INHALT:

Seite 3: Alois Auer II: Der Wilderer und seine Praxis — Seite 4: Ludwig Colombo: Der Weibsteufel — Seite 5: Dr. Ernst Mayr: Pelerine und Windjacke — Seite 6: Augustin Schoiswohl: Niederösterreich dankt der Bundesgendarmerie — Seite 9: Dipl.-Volksw. DDr. Th. C. Güssweiner-Saiko: Wesen und Aufgabe der Leumundnote in Strafsachen — Seite 11: Eröffnung eines Schulgebäudes in Kapfenberg durch den Herrn Bundespräsidenten — Seite 12: Verbandsnachrichten des Oesterreichischen Gendarmerie-Sportverbandes

## Der Wilderer und seine Praxis

Von Gend.-Patrouillenleiter ALOIS AUER II, Gendarmeriepostenkommando Flirsch, Tirol

Die Notzeit des Wildes geht mit Ablauf des Winters wieder einmal ihrem Ende zu. Mit der allmählichen Schneeschmelze zieht es von den Futterplätzen und Winterständen wieder weiter in das Revier zu seinen eigentlichen Sommerstandplätzen zurück. Wenn das Wild im Winter mehr der Gefahr der Lawinen, des Raubwildes und des Verhungerns ausgesetzt ist, so droht ihm im Sommer die Gefahr durch den Wilderer. Schon in den langen Wintermonaten, während sich der Jäger und der Jagdausübungsberechtigte größte Mühe geben, das Wild durch zweckmäßiges, sorgenvolles Füttern möglichst gesund und mit wenig Ausfällen über den Winter zu bringen, schmiedet der Wilderer auf der Ofenbank seine Pläne und bereitet sich auf seine Art und Weise für die unfaire Tätigkeit vor.

Da es für die Bekämpfung des Wildererunwesens notwendig ist, die psychischen, also seelischen Voraussetzungen und deren Handlungsweise kennenzulernen, möchte ich vier Kategorien von Wildfrevlern aufzählen:

1. den Wilderer aus Leidenschaft,
2. den Wilderer aus Habsucht,
3. den Wilderer aus Not und
4. den Gelegenheitswilderer.

Der Wilderer erster Kategorie übt seine unsaubere Tätigkeit nur aus purer Leidenschaft aus. Er ist nicht nur für das Wild, sondern auch für die Sicherheitsorgane und Jäger der gefährlichste von den soeben aufgezählten Arten. Ihm ist am Wildbret nichts gelegen. Er legt nur Wert auf schöne Trophäen und frönt somit seiner Leidenschaft, deren Berechtigung er um jeden Preis verteidigt. Diese erste Gruppe von Wilddieben, meist junge, gewandte Männer, sind von ihrem angemessenen Recht derart überzeugt, daß sie vor keiner Art der Abwehr des verhassten Gegners zurückschrecken.

Er stellt sich trotzig und bis zum äußersten entschlossen dem Gendarmen oder Jäger mit der Waffe entgegen. Vom Wilderer aus Leidenschaft zum Mörder oder Meuchelmörder ist nur ein kleiner Schritt. Zahllose Fälle beweisen dies.

Der Wilderer aus Habsucht übt den Wilddiebstahl gewerbsmäßig oder aus Geldgier aus. Er ist mit den besten Waffen versehen und scheut keine Unkosten für sein Wildererwerkzeug. Sehr oft werden ihm durch seine Auftraggeber — Abnehmer der Jagdbeute — beste Waffen beigelegt. Seine Kaltblütigkeit muß schon die Gendarmen und Jagdschutzorgane bestimmen, mit äußerster Vorsicht gegen ihn vorzugehen.

Wenn auch heutzutage von Not kaum noch gesprochen werden kann, so sei doch erwähnt, daß der Wilderer aus Not vom Hunger zum Wilddiebstahl getrieben wird. Er verwertet die Beute nur für den hungrigen Magen. Er ist ein reiner Fleischjäger und räubert das Revier wahllos aus. Er kümmert sich nicht darum, ob er eine trachtige Häslein oder eine führende Rehgeiß erlegt. Dieser Wilderer ist für die Jagdschutzorgane weniger gefährlich, jedoch aber für die Erhaltung des Wildbestandes. Bei seiner Betretung darf die gebotene Vorsicht trotzdem nicht außer acht gelassen werden.

Unter die Kategorie Gelegenheitswilderer fallen Personen, welche zufällig oder aus was immer für einem Anlaß bereits verendetes oder angeschossenes Wild auffinden und es sich aneignen. Hierunter fallen auch Autolenker, die von ihnen unabsichtlich überfahrenes Wild mitnehmen, statt dasselbe beim Jagdausübungsberechtigten oder bei der Gendarmerie abzugeben oder anzuzeigen.

Die gemeinste und verwerflichste Art des Wilderns ist das Legen von Schlingen und Stellen von Fallen. Das in Schlingen verfangene Wild muß unter unvorstellbaren Qualen und oft erst nach Tagen kümmerlich eingehen oder verhungern. Der Schlingenleger selbst ist äußerst schwer zu stellen und seiner Tat zu überführen. Er ist feig, heimtückisch und bedient sich bei der Ausübung seiner strafbaren Handlung vielfach anderer Personen, insbesondere von Kindern.

Im allgemeinen werden Schlingen für Hasen und Rehwild gestellt. Es sind aber auch schon Fälle vorgekommen, in denen sich Rot- oder Gamswild in Drahtschlingen — Drahtseilen — gefangen hat. Die Art des Schlingenlegens ist verschieden und es werden immer wieder neue Tricks angewandt. Die Schlingen werden vom Wilderer an schnell erfolgversprechenden Stellen, wie an Wildwechseln, Zäunen usw., angebracht.

Jeder Wilderer ist in erster Linie bestrebt, auf seinen Schleich- und Pirschwegen nicht erwischt zu werden und, falls er von Jagdschutzorganen erblickt wird, möglichst unerkannt zu bleiben. Er wird daher — sei es durch Kleidung oder sonst durch Unkenntlichmachung des Gesichtes oder seiner Figur — zu erreichen versuchen, daß ihn selbst der mit ihm persönlich bekannte Jäger bei einer Begegnung im Revier auf einige Entfernung nicht mehr mit Sicherheit erkennen und somit keine verlässliche Zeugenaussage im Strafverfahren abgeben kann. Zu den ältesten und primitivsten Methoden gehört wohl das Schwärzen des Gesichtes mit Holzkohle, Ruß oder auch Schuhcreme. Masken, Zipfelhauben mit Schlitzen für die Augen, künstliche Bärte aus Werg, Hanf oder Baummoos finden beim Wilderer Anwendung. Auch das Verbinden eines Taschentuchs oder Schals vor die untere Gesichtspartie, so daß nur die Augenpartie, beschattet durch die Hutkrempe, freibleibt, wird praktiziert. Als Fußbekleidung verwendet der Wilderer bei uns in Tirol vorwiegend genagelte Schuhe oder im Spätherbst, wenn der Boden gefroren ist, Schuhe mit Eisenzacken. Im Sommer und im weniger steilen Gelände werden Schuhe mit Gummiprofilsohlen bevorzugt. In anderen Gegenden trägt der Wilderer mitunter stark abgenähte Socken oder Patschen. Auch verkehrt auf den Schuhen befestigte Sohlen, wobei der Wilderer mit nach innen gerichteten Fußspitzen geht, um die entgegengesetzte Wegrichtung vorzutäuschen, sind eine beliebte Täuschungsmethode.

Der Wilderer ist darauf bedacht, das Risiko des Erwischtwerdens auf die kürzeste Zeit zu beschränken. Am Zu- oder Abweg erscheint er als harmloser Holzfäller, Viehsucher oder Tourist und macht sich somit in keiner Weise verdächtig. Er trachtet vor allem, die zur Erlegung des Wildes notwendigen Waffen nicht sehen zu lassen,



Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiterstab in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

## DIPL.-ING. ERWIN PUSCHNIGG K.G.

Drahtwarenfabrikation

Wien VI, Liniengasse 28-30 — Tel. 43 74 14

Graz-Andritz, Reichsstr. 47 — Tel. 88 6 64

Sulz 176, Vorarlberg — Tel. 43 40

## ERZEUGUNGS-PROGRAMM

## „BULLY - STAHLFEDEREINLAGEN“

für Matratzen  
Lotterbetten  
Eckbänke  
Bettbänke  
Kanadier, Hocker  
Schlummerrollen  
Autositze und -lehnen  
Kaffeehausbänke usw.

## AUSFÜHRUNG IN JEDER GRÖSSE U. FAÇON

„STUFEG - FLACHFEDERUNG“  
für Sessel und Bänke

ZUGFEDERN

ZUGFEDERSTERNE

## EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedere Preise legt, ist das

WARENHAUS

## „BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

## BEKLEIDUNG

TEXTILIEN

SCHUHE

LEDERWAREN

WÄSCHE

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

PARFÜMERIE

ELEKTROGERÄTE

MODERNE

HAUSHALTSBEDARF

U. V. A.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteil-

haftes Teilzahlungssystem mit den

großen Begünstigungen in Anspruch:

Für Gendarmerie und deren Angehörige

► ohne Anzahlung

## Der Weibsteufel

Rosa G. bewohnte gemeinsam mit ihrem Bruder, dessen Gattin und Kindern ein größeres Anwesen: Zwischen den beiden Frauen herrschte wegen einer Erbschaft ständig Streit.

Am 1. Februar 1951 befand sich der Bauer bei einem Begräbnis außerhalb des Wohnortes. Seine Frau weilte mit ihren beiden kleinsten Kindern und der Schwägerin allein zu Hause. Während letztere mit Schneeschaukeln beschäftigt war, machte sich die Bäuerin in der Küche zu schaffen. Die Schwägerin kam später ebenfalls in die Küche und stellte einen Schnelltopf mit Wasser auf den Herd. Ohne jeden Anlaß schüttete sie dann das kochende Wasser der Bäuerin ins Antlitz. Die schwerverletzte Bäuerin rief: „Rosl, was hast du gemacht!“ Diese gab keine Antwort und verstellte der Flüchtenden den Weg.

Rosa gebärdete sich zunächst als Helferin, brachte die Bäuerin zu Bett und legte ihr über deren Bitte Sauerkraut auf die Brandwunden. Nach zirka einer halben Stunde kam Rosa abermals mit dem Schnelltopf mit siedendem Fett zum Bett der ahnungslosen Schwägerin, nahm das Sauerkraut vom Körper und goß ihr heißes Fett über den Rücken. Vorher hatte Rosa die Haustüre verriegelt, so daß die Schwägerin diese erst unter Aufbietung ihrer letzten Kräfte öffnen konnte und barfuß mit bloßem Oberkörper, nur mit einem Unterröck bekleidet, durch Schnee und Kälte zum 200 m entfernten Nachbarn zu flüchten vermochte. Dieser verständigte die Aertzin aus Friedberg, welche nach erster Hilfe die Ueberstellung der Schwerverletzten in das Landeskrankenhaus Vorau veranlaßte.

Die Bäuerin starb an den schweren Brandwunden nach qualvollem Leiden am 18. März 1951.

Der Gerichtssachverständige bezeichnete es als unmöglich, daß sich die Bäuerin die Brandwunden selbst zugefügt haben könnte, wie Rosa, die Schwägerin, glauben machen wollte.

Während der Erhebungen durch Beamte der Erhebungsabteilung wurde das nie verstummte Gerücht laut, daß Rosa auch ihre 74jährige Mutter ermordet habe. Nach anfänglich hartnäckigem Leugnen sowie nachdem sie sich

in Widersprüche verwickelt hatte, ja sogar die tote Schwägerin und einmal auch einen Landstreicher des Mordes an der Mutter bezichtigte, bequeme sie sich vor dem Untersuchungsrichter zu folgendem Geständnis.

Am 31. Oktober 1947, als die Mutter allein zu Hause war, schlich sich Rosa von der Weide ins Gehöft zurück und lauerte neben dem Hauseingang, bis die Mutter herauskam. In diesem Moment versetzte sie der 74jährigen Frau einen Stoß, so daß diese in die Jauche fiel und mit dem Kopf in der breiigen Masse versank. Rosa faßte die Mutter am Hinterhaupt und drückte ihr Gesicht in die Jauche. Sodann lief sie zur Nachbarin um Hilfe und brachte gemeinsam mit dieser die nur mehr schwach röchelnde alte Frau ins Zimmer und legte sie zu Bett. Dann schickte sie die Nachbarin fort, jagte die Kinder aus der Stube und verschloß die Wohnungstür. Sie versetzte der alten Mutter noch zwei Schläge mit einer kleinen Hacke auf den Kopf und warf sodann die tote Frau aus dem Bett, um so glaubhaft zu machen, daß der Tod der Mutter durch einen Unfall eingetreten sei. Durch die Exhumierung der Leiche konnte dank des seltens guten Zustandes der Leiche noch nach vier Jahren auf Grund der Wunden festgestellt werden, daß diese nicht von einem Sturz aus dem Bette stammen können, wie es Rosa behauptete. Ein Unfall war daher, wie es ursprünglich unmittelbar nach dem Tode der Mutter angenommen wurde, auszuschließen.

Als Tatmotiv gab Rosa an, sie hätte ihre Mutter gehaßt, weil diese den Vater, der im Jahre 1935 gestorben war, mittels Gift umgebracht haben soll. Diese Beschuldigung hat sich als unwahr erwiesen.

Rosa wird als habsüchtig, neidisch und jähzornig bezeichnet, die die Untaten deshalb ausgeführt hat, weil sie sich ärgerte, daß der elterliche Besitz nicht ihr, sondern ihrem Bruder übereignet worden war.

Rosa wurde vom Geschworenengericht beim Landesgericht für Strafsachen in Graz in beiden Fällen wegen Meuchelmordes einstimmig zu lebenslangem, schwerem und verschärftem Kerker mit Dunkelhaft an den Jahrestagen ihrer Untaten verurteilt.

weil er nicht nur mit der Begegnung eines Jagdschutzorgans, sondern stets auch mit der Beobachtung durch ein solches mittels Fernglas rechnen muß. Der Wilderer trägt vielfach seine Waffe bei Nacht und Nebel in das Revier und bringt diese in einem Versteck — hohler Baum, Heustadeln, Almhütten oder Felsspalten — in Sicherheit. In der weiteren Folge ist es dann für ihn ein leichtes, unauffällig in das Jagdrevier zu gelangen. Sollte dies nicht zutreffen, so bedient er sich einer solchen Waffe, die auf Grund ihrer Beschaffenheit so getragen werden kann, daß sie äußerlich in keiner Weise sichtbar ist. Es würde zu weit führen, hier alle bekanntgewordenen Wildererwaffen, die sehr oft mit erheblichem technischem Können gebaut wurden, anzuführen. Der Erfindergeist dieser Verbrecherzunft ist unerschöpflich. Abschraubgewehre aller Kaliber, langläufige Kleinkaliberpistolen, Waffen für die übliche Kleinkaliberpatrone 22 Longrifle, eingebaut in scheinbar harmlose Gebrauchsgegenstände, wie Stöcke, Hackenstiele, ja sogar in längere Pfeifenröhre und Schirme, welche im Bedarfsfalle rasch mit der Abzugsvorrichtung ergänzt werden können und vermöge ihrer erheblichen Lauflänge ebenfalls einen einigermaßen sicheren Schuß zulassen, bevorzugen die Wilderer. Hierbei kommt es interessanterweise nicht selten vor, daß Umarbeitungen an Gewehren von Fachleuten, wie Büchsenmachern, Schlossern, Schmiedern, Mechanikern und geschickten Bastlern durchgeführt werden.

Es ist für das Jagdschutzorgan eine spezielle, den Gendarmen eine vornehme Aufgabe, die Jagdreviere im Postenbereiche gegen das Wilderertum in allen seinen vielfachen Formen zu schützen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dieses Laster zu bekämpfen. Die Erfahrung lehrt, daß der heute mehr oder weniger harmlos in Erscheinung tretende Wilderer morgen schon zum Mörder an Gendarmen oder Jagdschutzorganen werden kann, weil er, in die Enge getrieben, allzu leicht der Versuchung

unterliegt, seine Schußwaffe gegen den Menschen zu erheben.

Wilderer ist jeder Mensch, der widerrechtlich den jagdbaren Tieren nachstellt, sie fängt oder erlegt, das erlegte Wild, Fallwild, verendetes Wild, Abwurfstangen und die Eier des jagdbaren Federwildes sich aneignet. Auch der Versuch ist strafbar.

Rechtlich ist „Wildern“ Diebstahl und wird nach den allgemeinen Bestimmungen über Diebstahl bestraft. Außerdem finden das Waffengesetz und das Jagdgesetz in vollem Umfange Anwendung. Die strafrechtlichen Bestimmungen finden nicht nur auf den Wilddieb selbst, sondern auch sehr häufig auf die Familienangehörigen und andere Personen Anwendung, wenn diese sich vor dem begangenen Diebstahl wegen Verwertung und Verräumung verabredet oder Hilfsmittel beigelegt haben, wenn sie in Kenntnis der Tat nachher Wildbret abnehmen oder, wie es bei den Familienangehörigen häufig zutrifft, gestohlenen Wildbret zubereiten und verzehren.

Wenn auch in Büchern, Filmen usw. der Wilddieb oftmals nicht als Dieb und Verbrecher beschrieben, sondern als Träger einer ererbten und althergebrachten Leidenschaft dargestellt und mit einer gewissen Romantik umgeben wird, so ist dem nicht so. Der Wilderer ist und bleibt nichts anderes als ein Dieb wie jeder andere, der sich an fremdem Eigentum vergeht. Abgesehen davon, daß Wildern unter allen Umständen Diebstahl ist, so ist es auch eine Leidenschaft, die schon unsagbares Leid über den einzelnen und ganze Familien gebracht hat.

Ebenso wichtig wie die Feststellung des eigentlichen Wilderers ist die Feststellung des Kreises der Teilnehmer und Hehler, weil nur durch die Unschädlichmachung des gesamten Kreises eine wirklich erfolgreiche Bekämpfung des Wildererunwesens möglich ist.

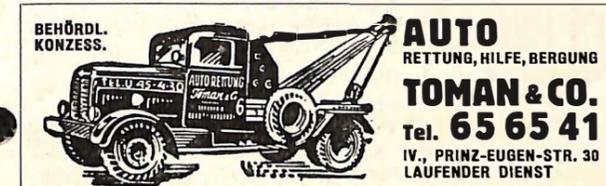
## Pelerine und Windjacke

Von Gend.-Oberst Dr. ERNST MAYR, Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich

Es dürfte angebracht sein, über zwei in der Gendarmerie beliebte Uniformstücke eine vergleichsweise Betrachtung anzustellen, weil viele Beamte, insbesondere des Exekutivdienstes, bei Ergänzung ihres Uniformbestandes gerade hinsichtlich der Pelerine und der Windjacke schwanken, welches von den beiden Uniformstücken sie zweckmäßigerweise anschaffen sollen. Beide Sorten gehören ja nicht zur „Muß“-Ausrüstung eines Beamten, sondern sie „können“ — wie so manche andere Uniformsorten — angeschafft werden. Beide Uniformstücke zu nehmen, erlaubt vielen der Stand ihres Massakontos nicht.

Zunächst eine kleine Betrachtung über die Herkunft dieser beiden Uniformstücke.

Die Pelerine ist ein Bekleidungsstück des Südens und auch von dort importiert. In südlichen Ländern, wie Italien, Spanien, Frankreich, sind ja in gewissen Gegenden



die Winter kurz und mitunter nicht sehr kalt. Die Menschen benötigen in der kalten Jahreszeit dort also nur eine Art Umhang. Daraus entstand die Pelerine, die früher von der Zivilbevölkerung auch als „Wettermantel“ getragen wurde. Bekanntlich ist er im Zivilbereich völlig verschwunden (vielleicht wird er wieder einmal modern!). Vor 1914 war die Pelerine ein Kleidungsstück, dessen Tragen den Offizieren und den Berufsunteroffizieren außer Dienst gestattet war. Nach 1918 wurde sie dann in der Gendarmerie eingeführt und gewann rasch an Beliebtheit.

Die Windjacke hingegen hat eine viel kürzere Geschichte und entstand eigentlich erst nach dem ersten Weltkrieg. Sie wurde damals mit Vorliebe von paramilitärischen Organisationen getragen und geriet dadurch auch beim Zivil in einen gewissen Verruf.

Für den insbesondere Exekutivdienst versehenen Beamten können wir folgende Überlegungen anstellen, die dazu führen sollen, ihm die Entscheidung, welches der beiden Kleidungsstücke er sich anschaffen soll, zu erleichtern. Dazu ist es notwendig, eine Art Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der beiden Kleidungsstücke bei den verschiedenen Dienstleistungen zu machen.

Die Windjacke ist ein Bekleidungsstück, das man eigentlich das ganze Jahr über tragen kann. Im Winter eignet sie sich zum Skifahren (wenn ein Anorak nicht vorhanden ist) und die übrige Jahreszeit kann sie an kühlen Tagen stets getragen werden. Die Pelerine hingegen wird doch meistens nur im Sommerhalbjahr verwendet und hat eigentlich eine sehr beschränkte Tragbarkeit. Mit der Windjacke kann man mit dem Dienstrad oder Dienstmoped fahren, Verkehrsregelungsdienst versehen usw., wogegen in allen diesen Fällen die Pelerine nur hinderlich ist. Letztere im Verkehrsdienst und bei der Verkehrskontrolle zu tragen, ist untersagt. Dies deshalb, weil sie um den Körper flattert, sich Windstöße in ihr verfangen und damit die Gefahr besteht, von vorbeifahrenden Fahrzeugen erfaßt und mitgerissen zu werden. Die Pelerine hindert die Freiheit der Arme, was zum Teil auch schon manchem Gendarmen, insbesondere beim Zusammenstoß mit Gewalttätern, bei Eskorten usw. verhängnisvoll wurde. Sie ist lästig beim Steigen an steilen Hängen oder über Stiegen, insbesondere wenn sie zu lange ist, was leider oft zutrifft. Der für sie vorgeschriebene Bodenabstand von 35 cm wird häufig nicht beachtet. Eine zu lange Pelerine gibt auch optisch ein häßliches Bild. Für Gewehrbewaffnung ist die Pelerine überhaupt ungeeignet, was man von der Windjacke nicht sagen kann. Schließlich kann die Windjacke gegebenenfalls, wenn alle beteiligten Beamten damit versehen sind, auch in ge-

schlossener Formation verwendet werden, was bei Pelerinenadjustierung ausgeschlossen erscheint.

Wenn man alle diese Vor- und Nachteile der einzelnen Bekleidungsstücke gegeneinander abwägt, kommt man unweigerlich zum Schluß, daß die Windjacke für den Außendienst vorzuziehen wäre.

Ich möchte dabei ausdrücklich betonen, daß ich persönlich die Pelerine sehr gerne trage und nicht vielleicht als ein Gegner dieses sonst recht kleidsamen Uniformstückes erscheinen möchte, aber es handelt sich hier bei dieser Betrachtung nicht um die persönliche Einstellung, sondern um rein zweckmäßige Erwägungen.

Schließlich soll auch nicht übersehen werden, daß die Tragdauer für die Pelerine fünf Jahre, für die Windjacke jedoch nur drei Jahre beträgt. Auch der Kostenstandpunkt, der allerdings keine große Differenz aufweist, mag hier und da in die Waagschale fallen. Ist doch die Windjacke um fast 60 S billiger. Außerdem ist die Pelerine — genau betrachtet — ein überholtes Kleidungsstück und, wie zu ersehen, durch die Gegebenheit unserer modernen motorisierten Zeit stark überholt. Eine völlige Abschaffung der Pelerine dürfte zwar nicht im Sinne der meisten Gendarmeriebeamten liegen und ist auch gar nicht geplant, aber sie wird von selbst mehr oder weniger allmählich aussterben. An ihrer Stelle wird eben dann die Windjacke treten, deren Vielseitigkeit unbestritten ist. Der Gendarm würde ohneweiters mit Tuchmantel, Gummimantel und Windjacke sein Auslangen finden (von Spezialkleidung natürlich abgesehen). Bei Kälte trägt er den Mantel, bei Regen den Gummimantel und bei kühler Witterung im Sommerhalbjahr oder nur leichtem Regen die Windjacke.

Wenn die vorstehenden Zeilen manchem Gendarmeriebeamten seine Entscheidung, was er sich anschaffen soll, erleichtern konnte, haben sie ihren Zweck erfüllt.



Für jede Brieftasche die passende

LEBENSVERSICHERUNG

bietet die

WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG:

Er- und Ablebensversicherung

Heimsparrversicherung

Versicherungsparbrief

Familienversicherung

Aufbauversicherung

WIEN I • RINGTURM • TEL. 63 97 50

# Niederösterreich dankt der Bundesgendarmerie

Von Gend.-Oberstleutnant **AUGUSTIN SCHOISWOHL**, 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich

Die niederösterreichische Landesregierung hatte am 22. März 1960 dem Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich Gendarmerieoberst Johann Kunz das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich durch hervorragende Leistungen im Zuge der Bekämpfung der Hochwasserkatastrophe im Jahre 1959 verliehen. Aus dem gleichen Anlasse erhielten acht Gendarmeriebeamte Goldene, 69 Silberne und 20 Bronzene Medaillen für Verdienste um das Land Niederösterreich.

Die feierliche Dekoration der Ausgezeichneten fand am 7. April 1960 auf dem mit Fahnen in den Bundes- und Landesfarben geschmückten großen Platz des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich statt. Um 10.30 Uhr waren unter dem Kommando des Gendarmeriemajors Berthold Walther eine Ehrenkompanie und die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich sowie eine große Einheit aus dienstführenden Gendarmeriebeamten zur Dekoration angetreten.

Bundesminister für Inneres Josef Afritsch, Landeshauptmann Oekonomierat Johann Steinböck, Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Franz Grubhofer und Landeshauptmannstellvertreter Viktor Müllner schritten die Front der Formationen ab.

Nachdem die Musikkapelle die „Festmusik“ von H. Weber intoniert hatte, begrüßte Landesgendarmeriekommandant Oberst Kunz die Festgäste, dankte ihnen für die hohe Ehre, die sie durch ihr Erscheinen der Gendarmerie erwiesen haben und gab dann seiner Freude Ausdruck, daß nun die Dekoration von 98 Gendarmeriebeamten durch den Landeshauptmann für Niederösterreich erfolgen wird und bat ihn, zu den Gendarmeriebeamten zu sprechen.

Landeshauptmann Oekonomierat Steinböck führte unter anderem aus:

## Gendarmen!

Wir haben Sie heute zu einer Feierstunde eingeladen, um Ihnen für die außerordentlichen Leistungen, die Sie während der Unwetterkatastrophe des vorigen Sommers vollbracht haben, den Dank des Landes Niederösterreich auszusprechen und Ihnen als äußeres Zeichen dieser Dankbarkeit Auszeichnungen zu überreichen.

Wir wollen mit der heutigen Ehrung nicht nur unsere Dankbarkeit gegenüber den Männern der Exekutive dokumentieren, sondern wir wollen unsere Gendarmen der Öffentlichkeit auch als Vorbilder vor Augen stellen. Es soll gezeigt werden, daß in der heutigen Zeit Opferfreudigkeit und Anständigkeit noch nicht ausgestorben sind, und daß es genug Männer gibt, die für das Wohl des Mitmenschen sogar ihr Leben aufs Spiel setzen. Ihre Leistungen sollen nicht übersehen werden, weil sie im Still-



Die mit Medaillen des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich ausgezeichneten Gendarmeriebeamten

len und ohne großes Aufsehen zu erregen vollbracht wurden.

Die heutige Zeit braucht verantwortungsvolle Männer, die ihren Beruf als Berufung auffassen. Sie haben bewiesen, daß Sie diesen Anforderungen entsprechen. Sie haben ein Beispiel wahrer Menschlichkeit, echter Pflichterfüllung und aufopfernder Hilfsbereitschaft gegeben. Ich spreche Ihnen als Landeshauptmann dafür im Namen aller Niederösterreicher den Dank und die Anerkennung aus. Nehmen Sie daher die Auszeichnungen für Verdienste um das Land Niederösterreich als äußeres Zeichen unseres Dankes entgegen.

Anschließend nahmen der Landeshauptmann und sein Stellvertreter die Dekoration der Gendarmeriebeamten vor.

Die **Goldene Medaille** des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich erhielten:

Gendarmerieleutnant Rupp Günther, Lgk. für N.-Oe. Gendarmeriekontrollinspektor Breit Anton, Scheibbs Gendarmeriebezirksinspektor Poster Otto, Wien-Umgebung Gendarmeriebezirksinspektor Klaghofer Eduard, Melk Gendarmeriebezirksinspektor Tahedl Alfred Gendarmeriebezirksinspektor Sieber Josef, Lilienfeld Gendarmeriebezirksinspektor Hufnagl Sigmar, Melk Gendarmeriebezirksinspektor Lackner Alexander, Wien-Umgebung.

Die **Silberne Medaille** erhielten:

Gendarmerierevierinspektor Pauer Franz, Lgk. für N.-Oe. Gendarmerierevierinspektor Haider Franz, Amstetten Gendarmerierevierinspektor Werner Franz, Amstetten Gendarmerierevierinspektor Gerst Karl, Krems Gendarmerierevierinspektor Neumayr Johann, Lilienfeld Gendarmerierevierinspektor Fischer Ferdinand, Lilienfeld Gendarmerierevierinspektor Koller Johann, Lilienfeld Gendarmerierevierinspektor Lechner Anton, Lilienfeld Gendarmerierevierinspektor Nitsche Johann, Lilienfeld Gendarmerierevierinspektor Zeravik Franz, Wr. Neustadt Gendarmerierevierinspektor Deban Alfred, Bruck a. d. L. Gendarmerierevierinspektor Fromhund Josef, Melk

**Bild 1:** Empfang von Bundesminister für Inneres Josef Afritsch durch den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Johann Kunz. Von links nach rechts: Landeshauptmannstellvertreter Viktor Müllner, Staatssekretär Franz Grubhofer, Landeshauptmann für Niederösterreich Oekonomierat Johann Steinböck, Innenminister Josef Afritsch, Landesgendarmeriekommandant Oberst Johann Kunz. Dahinter: Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler und Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Josef Kimmel

**Bild 2:** Innenminister Josef Afritsch, Landeshauptmann Oekonomierat Johann Steinböck, Staatssekretär Franz Grubhofer und Landeshauptmannstellvertreter Viktor Müllner beim Absprechen der ausgerückten Formationen

**Bild 3:** Von rechts nach links: Staatssekretär Franz Grubhofer, Landeshauptmannstellvertreter Viktor Müllner, Landesrat Felix Sika, Landesrat Johann Waltner, Landesrat Emerieh Wenger, Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Josef Kimmel und Landesamtsdirektor vortr. Hofrat Dr. Johann Vanura

**Bild 4:** Innenminister Josef Afritsch bei der Ansprache

**Bild 5:** Landeshauptmann Oekonomierat Johann Steinböck gratuliert dem Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich Gend.-Oberst Johann Kunz zur wohlverdienten hohen Auszeichnung

**Bild 6:** Nach der Dekoration. Von links nach rechts: Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Johann Kunz, Gend.-Leutnant Günther Rupp, Gend.-Bezirksinspektor Sigmar Hufnagl und Gendarmeriebezirksinspektor Otto Poster

Photos: Gend.-Rayonsinspektor Adolf Stagl



Gendarmerierevierinspektor Rappersberger Karl, Melk  
Gendarmerierevierinspektor Fuchs Anton, Melk  
Gendarmerierevierinspektor Luger Franz, Melk  
Gendarmerierevierinspektor Stübler August, Melk  
Gendarmerierevierinspektor Reischer Leopold, St. Pölten  
Gendarmerierevierinspektor Weber I Leopold, St. Pölten

Gendarmerierevierinspektor Schildbeck Josef, St. Pölten  
Gendarmerierevierinspektor Triebenbacher Franz, St. Pölten  
Gendarmerierevierinspektor Strohmayer Johann, St. Pölten  
Gendarmerierevierinspektor Schachafellner Josef, St. Pölten  
Gendarmerierevierinspektor Griessler Josef, St. Pölten  
Gendarmerierevierinspektor Burgstaller Karl, St. Pölten

Gendarmerierevierinspektor Putik Franz, Wien-Umgebung  
 Gendarmerierevierinspektor Arbesser Johann, Wien-Umgeb.  
 Gendarmerierevierinspektor Binder August, Wien-Umgebung  
 Gendarmerierevierinspektor Landstetter Josef, Wien-Umgeb.  
 Gendarmerierevierinspektor Maurer Ferdinand, Wien-Umgebung  
 Gendarmerierayonsinspektor Anderl Karl, Amstetten  
 Gendarmerierayonsinspektor Buchinger Franz, Amstetten  
 Gendarmerierayonsinspektor Fukac Karl, Amstetten  
 Gendarmerierayonsinspektor Gall Johann, Amstetten  
 Gendarmerierayonsinspektor Orthofer Johann, Amstetten  
 Gendarmerierayonsinspektor Stadler Josef, Kräms  
 Gendarmerierayonsinspektor Langer Karl, Krems  
 Gendarmerierayonsinspektor Haas Hubert, Krems  
 Gendarmerierayonsinspektor Hackner Karl, Lilienfeld  
 Gendarmerierayonsinspektor Heider Roman, Lilienfeld  
 Gendarmerierayonsinspektor Winkler Alfred, Lilienfeld  
 Gendarmerierayonsinspektor Berger II Otto, Lilienfeld  
 Gendarmerierayonsinspektor Labenbacher Johann, Lilienfeld  
 Gendarmerierayonsinspektor Waldbauer Max, Lilienfeld  
 Gendarmerierayonsinspektor Pail Friedrich, Lilienfeld  
 Gendarmerierayonsinspektor Thoma Karl, Lilienfeld  
 Gendarmerierayonsinspektor Pschill Friedrich, Bruck a. d. L.  
 Gendarmerierayonsinspektor Knobloch Rudolf, Bruck a. d. L.  
 Gendarmerierayonsinspektor Horvath II Matthias, Bruck a. d. L.

Gendarmerierayonsinspektor Kazda Otto, Wien-Umgebung  
 Gendarmerierayonsinspektor Fabian I Josef, Wien-Umgeb.  
 Gendarmerierayonsinspektor Schmied Friedrich, Wien-Umgebung

Gendarmerierayonsinspektor Vater Silvester, Wien-Umgeb.  
 Gendarmerierayonsinspektor Wersel Karl, Wien-Umgebung  
 Gendarmerierayonsinspektor Hieger Anton, Melk  
 Gendarmerierayonsinspektor Karlinger I Johann, Melk  
 Gendarmerierayonsinspektor Mödlagl Rudolf, Melk  
 Gendarmerierayonsinspektor Riesenberger Josef, Melk  
 Gendarmerierayonsinspektor Untersberger Josef, Melk  
 Gendarmerierayonsinspektor Müllner Leonhard, Melk  
 Gendarmerierayonsinspektor Wolech Rudolf, St. Pölten  
 Gendarmerierayonsinspektor Schachner Karl, St. Pölten  
 Gendarmerierayonsinspektor Binderhofer Rudolf, St. Pölten  
 Gendarmerierayonsinspektor Lehensteiner Ferdinand, St. Pölten

Gendarmerierayonsinspektor Stachelberger Josef, St. Pölten  
 Gendarmerierayonsinspektor Burger August, St. Pölten  
 Gendarmerierayonsinspektor Mayer Eduard, Wien-Umgeb.  
 Gendarmerierayonsinspektor Zach Johann, Wien-Umgebung  
 Gendarmerierayonsinspektor Steindorfer Otto, Wien-Umgeb.  
 Gendarmerierayonsinspektor Dworan August, Wien-Umgeb.

#### Die Bronzene Medaille erhielten:

Gendarmeriepatrouillenleiter Mayrhofer Johann, Amstetten  
 Gendarmeriepatrouillenleiter Zeitler Thomas, Gänserndorf  
 Gendarmeriepatrouillenleiter Fichtinger Friedrich, Krems  
 Gendarmeriepatrouillenleiter Brandl Alfred, Lilienfeld  
 Gendarmeriepatrouillenleiter Geisebner Alfred, Lilienfeld  
 Gendarmeriepatrouillenleiter Reitbauer Franz, Melk  
 Gendarmeriepatrouillenleiter Endl Karl, St. Pölten  
 Gendarmeriepatrouillenleiter Kerbler Martin, Wien-Umgeb.  
 Gendarmeriepatrouillenleiter Horak Richard, Wien-Umgeb.  
 Gendarmeriepatrouillenleiter Kollndorfer Ignaz, Wien-Umgebung  
 Gendarmeriepatrouillenleiter Köck Kurt, Wien-Umgebung  
 Gendarmeriepatrouillenleiter Sturzeis Johann, Wien-Umgeb.  
 Gendarmeriepatrouillenleiter Labschütz Johann, Wien-Umgebung

Gendarmeriepatrouillenleiter Jägersberger Johann, Wien-Umgebung

Gendarmeriepatrouillenleiter Hanke Helmut, Wien-Umgeb.  
 Gendarmeriepatrouillenleiter Schmid Karl, Bruck a. d. L.  
 Gendarmeriepatrouillenleiter Denk Alfred, Bruck a. d. L.  
 Gendarm Haider Daniel, Wien-Umgebung  
 Provisorischer Gendarm Glinz Karl, St. Pölten  
 Provisorischer Gendarm Wieseneder Engelbert, St. Pölten

Gendarmerieoberst Kunz dankte für die einmalige Ehrung, die dem ganzen Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, den dekorierten Gendarmeriebeamten und insbesondere ihm durch die Verleihung der hohen Auszeichnungen zuteil wurde. Er versprach, daß die Gendarmeriebeamten Niederösterreichs nunmehr mit noch größerem Eifer bestrebt sein werden, der Bevölkerung nach besten Kräften Schutz und Hilfe zu gewähren, dem Vaterlande stets treu zu dienen und gegen die Verbrecher sowie gegen etwaige Gefahren ohne Rücksicht auf die eigene Person vorzugehen. Er dankte dem Landeshauptmann für Niederösterreich für die anerkennenden Worte, die er für die Leistungen der Gendarmerie anlässlich der Hochwasserkatastrophe 1959 und vor allem während der Besatzungszeit gefunden hatte. Er bat ihn abschließend, seinen Dank auch den nichtanwesenden Mitgliedern der niederösterreichischen Landesregierung übermitteln zu wollen.

Sodann sprach Bundesminister für Inneres Afrisch, daß er der Einladung zu dieser Feierstunde des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich mit besonderer Freude gefolgt sei, in der eine stattliche Anzahl von Gendarmeriebeamten, an der Spitze der Landesgendarmeriekommandant selbst, hohe Auszeichnungen für hervorragende Verdienste um das Land Niederösterreich erhalten haben. Ist es doch gerade für ihn stets die größte Genugtuung, wenn von den Sicherheitsorganen Leistungen vollbracht werden, die so hohe Anerkennung hervorgerufen. Innenminister Afrisch kam dann auf die Hochwasserkatastrophen in den Bundesländern zu sprechen und würdigte in diesem Zusammenhang die Leistungen der ganzen Bundesgendarmerie, die sie aus Nächstenliebe erbracht haben. Er ging auch auf den besonders schweren Dienst der niederösterreichischen Gendarmen während der Besatzungszeit ein und hob hervor, daß hier noch manche Leistung durch eine sichtbare Auszeichnung anzuerkennen sein wird. Abschließend gratulierte er im Namen der Festgäste und insbesondere in seinem Namen den Ausgezeichneten und dem Landesgendarmeriekommando zu diesem Ehrentag.

Nach dem Ausklingen der Bundeshymne geleitete Landesgendarmeriekommandant Oberst Kunz und sein Offizierskorps die Ehrengäste in den großen Festsaal. In Begleitung des Innenministers waren Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Gendarmeriezentralkommandant Gendarmeriegeneral Doktor Josef Kimmel und der Sekretär des Innenministers Sektionsrat Dr. Paul Weissenburger. In Begleitung des Landeshauptmannes die Landesräte Felix Stika, Oekonomierat Johann Waltner und Emmerich Wollinger, Landesamtsdirektor, vortragender Hofrat Dr. Hans Vanura mit höheren Beamten des Landes Niederösterreich. Die Bezirkshauptmänner wirkl. Hofrat Dr. Franz Baumgartner, Wien-Umgebung, wirkl. Hofrat Doktor Franz Schmidt, Melk, Oberregierungsrat Dr. Hermann Gasteiner, Krems an der Donau, Oberregierungsrat Dr. Johann Gründler, Lilienfeld und Oberregierungsrat Dr. Alfred Korn, St. Pölten. Landesfeuerwehrkommandant Dipl.-Ing. Ferdinand Heger. Von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten — Sektion Gendarmerie — Landesvorstand Niederösterreich, Gendarmeriebezirksinspektor Johannes Schmid und Gendarmerierevierinspektor Emmerich Wollinger.

# Wesen und Aufgabe der Leumundnote in Strafsachen

Von Landesgerichtsrat Dipl.-Volksw. DDR. TH. C. GÖSSWEINER-SAIKO

Es muß schon zum Eingange gesagt werden, daß die Leumundnote<sup>1,2,3</sup> in der herkömmlichen Handhabungspraxis wertlos ist. Diese derzeit in Übung stehende Leumundnote, die sich in der Regel — ob aus Bequemlichkeit oder Vorsicht, sei dahingestellt — dahin erschöpft, lakonisch zu vermerken, daß jemandes Leumund gut, schlecht, nicht nachteilig, den Vorstrafen entsprechend usw. sei, belastet solcherart jeden Vorgang unnützlich und stellt somit eine rationell nicht zu rechtfertigende Papierverschwendung dar. Schon Altmeister H. Groß<sup>4</sup>, der österreichische Vater der Kriminologie, klagte, daß Leumundzeugnisse der Behörden über den Charakter von Menschen meistens auf einer Reihe von mehr oder minder unsachlichen und unverlässlichen Erzählungen beruhen und daher erfahrungsgemäß selten von Wert sind. Tatsächlich findet die Leumundnote, deren Erhebungspraktiken das Erfordernis der Tatsächlichkeit des forensisch erheblichen Leumundes so grob mißachtet, nicht einmal als kleineres Übel eine nennenswerte Beachtung. Nachdem diese Erkenntnis schon seit geraumer Zeit Allgemeingut geworden ist, kann die Beibehaltung dieser farblosen und sterilen Form der Leumundnote nur einem gewissen Beharrungsvermögen zu verdanken sein. Dabei vermöchte diese Einrichtung, entsprechend bedeutsam gehandhabt, weitgehende Aufschlüsse für die immer gewichtiger werdende Kenntnis von der Struktur der Persönlichkeit eines Beschuldigten zu liefern und damit der schwierigen Aufgabe der Beweiswürdigung und Strafzumessung wertvolle Hilfsdienste zu leisten. Im österreichischen Strafverfahren ist, in richtiger Erkenntnis der Bedeutung des Vorlebens des Beschuldigten für die Lösung des Problems „Schuld und Strafe“ in jedem einzelnen Straffalle, diesem auch ein hervorragender Platz angewiesen. Dieser Standpunkt wird, obgleich expressis verbis et ex legis nirgends fest umrissen, doch schon in der ältesten Literatur mit Bestimmtheit vertreten<sup>5</sup>. Allerdings wurde die Frage nach dem für die lex ferenda maßgebenden Gesichtspunkte bis jetzt noch nicht abschließend erörtert.

Daß der Gesetzgeber selbst dem Leumund eine erhebliche Bedeutung einräumt, ergibt sich schon aus § 140/2 StPO, wonach bei „übelberüchtigten Personen“, also Personen schlechten Leumundes (Lohsing-Serini, S. 266), die ansonsten der Hausdurchsuchung gebotener Weise voran-

gehende Vernehmung entfallen kann. Insbesondere für die Frage der Aufhebung oder Fortdauer der Untersuchungshaft kann der Leumund eine bedeutende Rolle spielen (Lohsing-Serini, S. 324). Und unter den Urkunden und Schriftstücken „anderer Art“, die gemäß § 252/4 StPO in der HV zu verlesen sind, zählt offenbar und der tatsächlichen Übung gemäß auch die Leumundnote<sup>6</sup>.

Ebenso steht auf Grund der Erfahrungen fest, daß die urteilsfindende Richtertätigkeit ohne gewissenhafte Prüfung der Person und des Vorlebens des Beschuldigten eine unvollständige, unzureichende wäre<sup>7</sup>. Diese Prüfung setzte aber das Vorhandensein eines geeigneten Materials voraus. Damit sieht es allerdings schlecht aus (Steger a. a. O.). Die Leumundnote enthält, wie bereits zum Eingange erwähnt, an Stelle markanter Tatsachen nur dürftige, oft unzulängliche Abstraktionen, die eine gerechte Beurteilung des Vorlebens unmöglich machen. Bei einem vielfach vorbestraften Beschuldigten mag die Strafkarte zu einem Teil an die Stelle der Leumundnote treten, bei einem Unbescholtenen ist man aber, abgesehen von seinem unmittelbaren persönlichen Eindruck — der jedoch schon deshalb nicht ausschlaggebend sein darf, weil er einer psychischen Ausnahme-situation entstammt und überdies an die oberen, endgültig entscheidenden Instanzen nicht überprüfbar weitergegeben werden kann — allein auf dieses „Leumundschreiben“ angewiesen.

<sup>6</sup> Der § 255 der deutschen StPO verbietet die Verlesung von Leumundnoten ausdrücklich (... Erklärungen, die ein Zeugnis oder ein Gutachten enthalten, und Erklärungen öffentlicher Behörden, mit Ausnahme von Leumundzeugnissen können verlesen werden). E. Löwe bemerkt hierüber in seinem Kommentar zur deutschen StPO: „Die Verlesung von Leumundzeugnissen ist schlechthin unstatthaft. Der Beweis über den Leumund einer Person kann (offenbar der Ueberprüfbarkeit und Verantwortlichkeit wegen) nur durch mündliche Vernehmung von Zeugen erhoben werden.“

<sup>7</sup> Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß eine auf einer unzulänglichen persönlichen Beurteilung mitberuhende Fehlentscheidung außerordentlich geeignet ist, das Bewußtsein der Rechtssicherheit des friedlichen Bürgers zu erschüttern. Wie komplex sich darüber hinaus das Problem der Strafzumessung (nicht Ausmessung) darbietet wird in dem Buche: „Die Strafzumessung“ von Prof. Dr. R. Grasberger, Wien 1932, besonders eindringlich demonstriert. Danach findet der Unrechtsgehalt (objektive Sozial-schädlichkeit) einer Tat ihren Gegenstand in a) den Unrechtselementen, und zwar 1. dem Grad der kriminellen Intensität (Schadensgröße, Mehrzahl der Verletzten bzw. Gefährdeten und Kraftaufwand), 2. der Normenverletzung und 3. Zahl und Art der angegriffenen gesellschaftlichen Interessen; und b) der Schuld, als der subjektiven Beziehung des Täters zu den Unrechtselementen (S. 5). Zu beachten ist hierbei weiter, die objektive Beziehung des Täters zum Unrechtsgehalt der Tat, die Persönlichkeitsadäquanz, die Beeinflussbarkeit des Täters und schließlich seine biologische Zurechnungsfähigkeit.

Hieraus erschöpfen sich aber die bei der Strafzumessung stets, mehr oder minder bewußt, beteiligten Momente keineswegs; erst durch den Hinzutritt der Würdigung der Persönlichkeit des Täters vor der Tatzeit ist der Dreiklang: Verschulden, zu verantwortender Unrechtsgehalt und Persönlichkeit vor und zur Tatzeit ausreichend abgerundet. Und das Material zur Rekonstruktion der Persönlichkeit vor der Tat vermag eben nur eine zweckdienlich gehandhabte Leumunderhebung zu erbringen.

Folgende Erhebungen mögen ergänzend der niemals leichtzunehmenden Betrachtung der angemessenen Strafzumessung den nötigen Abstand verleihen: In Ansehung der Tatsachen, daß die meisten Straftaten unentdeckt bleiben, die allgemeine Dunkelziffer also eine statistisch große unbekannte Größe ist, in der Regel nur der ungeschickte, verzweifelte, ungeliebte und vergeblich nach menschlicher Teilnahme suchende, unreife, im ungleichen Kampf mit der sie ablehnenden Gesellschaft stehende, mit den verschiedensten nachteiligen Defekten behaftete und kranke Verbrecher in die Mühle unseres antiquierten Strafsystems (K. Menninger, „Schuldig gesprochen, was dann?“, aus Harpers Magazine bzw. Readers Digest, Dezemberheft 1959, S. 42) geraten, darf die Strafe, auch um der ganzen Menschheit wegen — nicht nur um des Bestraften wegen verhängt werden! Zu diesem sinnvollen und daher auch human-gerechten Standpunkt, der es andererseits auch zuließe, unverbesserliche Verbrecher auf unbestimmte Zeit anzuhalten, gelangten nach vielen verantwortungsbewußten Untersuchungen auch maßgebliche Psychiater und Gefängnispsychologen in den USA. Die schon soziologisch begründete Notwendigkeit der strafmäßigen Reaktion auf die Negation der gesatzten Rechtsordnung bleibt bei der Erörterung der menschlich-individuellen Seite dieses uralten Schuld- und Strafproblems natürlich unberührt!

<sup>1</sup> Historisch ist die Leumundnote auf eine JMVO vom 22. November 1885, Zl. 22.831, wonach der UR von den zuständigen Behörden (seit dem Bestehen der Gemeindeautonomie von den Gemeindeämtern) Auskunft über die Beschuldigten einzuholen hat, zurückzuführen.

<sup>2</sup> Drucksortenmäßig ist die Rede vom StPOF Nr. 70 (Leumundschreiben). Im Bereiche der Polizeidirektion Wien ist dieses Formular allerdings nicht mehr in Verwendung, da das Ergebnis der Leumunderhebung rationellerweise auf den rückwärtigen Teil der Strafkarte (StPOF Nr. 184) hinzugesetzt wird. Für den übrigen Teil des Bundesgebietes könnte das Leumunderhebungsergebnis daher gleichfalls in einer in dem Anzeigenformular hierfür ausgesparten Spalte aufgenommen werden, wie dies vielfach seitens einzelner Polizeidienststellen auch in den Ländern bereits geschieht. Hiedurch könnte ganz im Sinne einer steuergeldsparenden Verwaltungsvereinfachung und öffentlichen Unkostensenkung viel Papier und vor allem Arbeitsaufwand eingespart werden. Die verbliebenen alten Formulare können für Substitiar- und Privatanklagesachen verwendet werden, wo polizeiliche Erhebungen in der Regel nicht stattfinden.

<sup>3</sup> Etymologisch ist der Begriff Leumund gleichbedeutend mit Gerede, Nachrede, Ruf, Gerücht, Leumundsankunft, Leumundszeugnis (§ 44 JGG und § 4 Tilgungsgesetz ex 1947, bzw. § 7 ex 1951) bzw. Urteil der öffentlichen Meinung. Die Begriffe be- und verleumunden sind einander verwandt, denn verleumunden bzw. be- leumunden heißt nach A. Pinloche (Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Leipzig 1922, Seite 333) nichts anderes als jemanden in bösen Leumund bringen, etwas schlechtes nachreden usw. Unter „Ruf“ hingegen kann die Wertschätzung eines Menschen in seiner wirkenden Persönlichkeit durch andere verstanden werden. In diesem Sinne ist der Leumund als ein Reflex der Emanation des Individuums aufzufassen.

<sup>4</sup> H. Groß, Enzyklopädie der Kriminalstatistik, Leipzig 1901, S. 7.

<sup>5</sup> Daß diese, laut Merkel rückständigste aller Wissenschaften, aber gleichwohl seit je brauchbar zwischen nützlichen und unnützen Requisiten zu unterscheiden wußte, muß ihr auch hier hoch angerechnet werden. Ein Verdienst der stets wechselseitig fruchtbareren Symbiose zwischen Theorie und Praxis!



SERIENMÖBEL JEDER ART

#### SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68  
 Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 97 17 8  
 Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

Diese indifferente bzw. subjektive, auf jeden Fall aber unzureichende Beleumdung ist offenbar deshalb so häufig, weil es doch hin und wieder vorkommt, daß der eine oder andere sich durch eine abfällige Bemerkung in seiner Ehre gekränkt fühlende Beschuldigte — mit Recht oder Unrecht bleibe auch hier außer Belang — eine geharnischte Beschwerde erhebt, ein Umstand, der erfahrungsgemäß den zuständigen Stellen zusätzliche Schereien und Mehrarbeit verursacht. Das Gleiche gilt für die augensichtlich betont loyale Bezeichnung „nichtnachteiliger Leumund“. Die Respektierung des alten Grundsatzes „im Zweifel für den Angeklagten“ im frühesten Verfahrensstadium<sup>8</sup> kann natürlich auch zu nichts führen. Denn richtig könnte es im ergebnislosen Erhebungsfall, einflußlos und neutral doch nur heißen: „Ueber den Leumund konnte nichts Bestimmtes erhoben werden“.

Ganz und gar unwürdig aber ist es, eine Leumunderhebung allein auf die dem Beschuldigten mehr oder weniger günstig gesinnte Umgebung abzustellen, zumal sich ein positiver Leumund sowohl kaufen wie auch mit dem Maskenrezept „keep smiling“ erheben läßt. Auf diese Weise werden dann Hausbesorger, Gastwirte und Greißler allmächtige Götter (Frost, a. a. O. S. 46), welchen unwillkürlich eine wichtige Rolle im Strafverfahren zufällt; dies nur zu oft auch dann noch, wenn die erfahrenen Erhebungsorgane von den zuweilen übertriebenen Schmeicheleien und Verleumdungen nur die Hälfte glauben und verwerten<sup>9</sup>. Und da der Name des Erhebungsbeamten nicht genannt wird, trägt eigentlich niemand die Verantwortung für eine unrichtige Auskunft, weil ein Verwaltungsbeamter für den Schaden — der aber unter Umständen einem förmlichen Rufmord gleichkommen kann —, den er durch ein unrichtiges Erhebungsergebnis anrichtete, billigerweise nicht verantwortlich gemacht werden kann. Diese Leumundnote ist daher ein Werk von Unbekannten, die keine Haftung tragen!<sup>10</sup>

Es gelingt auch nur in den seltensten Fällen, die Genesis einer Leumundnote in Erfahrung zu bringen, weil die Leumunderhebungen eben in das konfidentielle Ressort der betreffenden Behörde fallen, so daß weder der Angeklagte noch der Verteidiger gegen solche „Verlautbarungen“ ankämpfen können. Abgesehen davon, daß es für niemanden ein Vergnügen bereitet, öffentlich herabgewürdigt zu werden (siehe a. a. O. Löwe), kann eine „solche Leumundnote“ unter Umständen von der emotionalen Seite, insbesondere der Laienrichter, her, tatsächlich mitentscheidend wirken. Zumindest sollte begründet werden, auf Grund welcher Umstände eine ne-

gative Bewertung abgegeben wurde, damit die Leumundnote wenigstens überprüfbar wird. Wenn es zum Beispiel in einer Leumundnote anstatt der üblichen Schablone — Leumund nicht nachteilig usw. — einmal heißen sollte „verworfenen Charakter“, so haben Gericht und Beschuldigte ein Anrecht darauf, zu erfahren, auf Grund welcher Tatsachen diese Beurteilung zustande gekommen ist. In einem Kridafalle<sup>11</sup> ergab die Leumunderhebung so zum Beispiel,

daß die beschuldigten Eheleute in der letzten Zeit sorglos gelebt haben. Der Verteidiger, dem die Beschuldigten seit Jahren als hochanständige und bescheidene Leute bekannt waren, ging der Sache auf den Grund, und da kam tatsächlich ans Tageslicht, daß der Erhebungsbeamte vom Hausmeister (!) erfahren hatte, daß die Eheleute in der letzten Zeit keinen Abend vor Mitternacht nach Hause gekommen waren. Ein Umstand, der an sich allerdings auf einen sorglosen und leichtsinnigen Lebenswandel schließen lassen könnte. Tatsächlich aber hatten die Eheleute in dieser letzten Zeit täglich bis Mitternacht in ihrem Laden gearbeitet, um das Schifflein wieder flott zu machen!

Eine so einwandfreie Entlarvung einer unrichtigen Leumundnote gelingt begreiflicherweise aber nur in den seltensten Fällen.

Seinen Leumund hat man im praktischen Leben tatsächlich — es läßt sich eben nicht ändern — entweder von der Hausbesorgerin, von der Nachbarin oder von der Zimmerfrau. Das kommt auf die Erhebungsorgane an, die ausziehen, um den Leumund „zu hören“. So ein Leumund kann, wie dies aus vielen Beispielen erhellt, natürlich gut, aber auch grundsätzlich schlecht sein; es erscheint daher ratsam, sich mit den Hausparteien und Zimmerfrauen usw. nicht zu zerzanken, denn über Nacht können sich diese harmlosen Zeitgenossen in wichtige Leumundzeugen verwandeln! Es kommt zuweilen auch vor, und das klingt wie ein Wunder oder ein schlechter Witz, daß jemand gar keinen Leumund hat, obgleich er lebt. Das ist dann der Fall, wenn weder Leumundzeugen noch ein Meldezettel zur Stelle sind. So schrieb zum Beispiel in einer Strafsache eine kleine steirische Gemeinde dem Landesgericht für Strafsachen, Graz: „Das Gemeindeamt gibt bekannt, daß N. N. seit zwei Jahren in der Gemeinde wohnt, aber nicht gemeldet ist, und weiß ich daher keinen Leumund von ihm.“ Dann setzte der Schreiber, gewissermaßen als Privatmann, die unter Umständen aber gleichviel nachteilig abfärbenden Worte hinzu: „Nur was die Wohnungsgeberin von ihm sagt, sie würde ihm den aller schlechtesten Leumund ausstellen. Der Bürgermeister.“<sup>12</sup> Müßte der so beleumdete Beschuldigte nicht zuerst an seine Quartierfrau denken, die ihm, dem Leumundlosen, einen privaten, sich aber deshalb unter Umständen nichtsdestoweniger abträglich auswirkenden Leumund gab?

Daß es bei einer so oberflächlichen Leumundfabrikation, die schon um der Menschenwürde im allgemeinen und des Ansehens der Strafrechtspflege im besonderen kein Beschuldigter verdienen, nicht weiterhin sein Bewenden haben darf, ist einleuchtend. Es wird sich also im Interesse einer zweck- und sachdienlichen Leumunderhebung auf die Dauer nicht umgehen lassen, dem Gericht wirklich nur Tatsachen zuzumitteln und diesem auch die Würdigung dieser Tatsachen zu überlassen<sup>13</sup>. Auf Grund von was, als von Tatsachen ließe sich auch eine vorgegebene ideale Gesinnung bzw. das behauptete Gegenteil ableiten; die Hauptverhandlung liefert hierfür keine Tatsachen, sondern nur eine bestimmte Haltung des Angeklagten in einem psychischen Ausnahmezustand.

Wie sollte aber nun eine brauchbare Leumundnote aussehen?

Inhaltlich müßte sie sich ganz erheblich von der derzeit in Übung stehenden unterscheiden. Die ganze Skala der von der herkömmlichen Leumundbeurteilung verwendeten, nichtssagend-stereotypen Floskeln „Leumund gut, nicht nachteilig usw.“ bis zu den pauschalen Verunglimpfungen „verlogen, diebisch, trunksüchtig, arbeitsscheu, leichtfertig usw.“ ist schon angesichts dieser unzulänglichen Erhebungsweise unbrauchbar und rechtfertigt den oft

<sup>11</sup> Dr. H. Steger, „Leumundnoten, Conduitelisten und Auskunftstabellen“, JBl. 1880, S. 407, 433.

<sup>12</sup> Dieses köstlich glossierte Beispiel ist der „Kleinen Zeitung“, Graz, Nr. 250/59, entnommen.

<sup>13</sup> Die seinerzeit vom UR zu verfassenden Auskunftstabellen über die Besserungsfähigkeit, Charaktereigenschaft usw. des Beschuldigten sind nicht beibehalten worden.

umständlichen, auf jeden Fall aber kostenreichen Erhebungsaufwand in keiner Weise. Es kommt sogar vor, und das ist typisch und bezeichnend für die unzureichende Handhabung, daß verschiedene Stellen verschiedene und damit einander sinnlos widersprechende Leumundbefunde liefern, ein Umstand, der ebenso jede Aufwendung wertlos macht.

Um den Erhebungsaufwand zu rechtfertigen und dem Gericht wirklich brauchbare Daten zu liefern, die ob ihrer Objektivität, urkundlich nachweis- bzw. belegbaren Tatsächlichkeit nicht weggeredet werden und daher bei der Beurteilung der Täterpersönlichkeit für sich sprechen können, müssen vor allem die zu erhebenden Tatsachen — unabhängig von den in den §§ 43 bis 45 StG aufgezählten, erschwerenden und mildernden Strafzumessungsgründen, somit nicht auf die Tat selbst, sondern — ausschließlich auf das von der Persönlichkeit des Täters geprägte Vorleben Bezug haben. Die mögliche Anzahl solcher Daten ist nicht einmal so gering, als es scheinen mag. In der Folge sei versucht, einige davon demonstrativ aufzuzählen:

#### Positiv zu wertende Umstände

Langjährige freiwillige Mitgliedschaft bei gemeinnützigen Einrichtungen, wie zum Beispiel Rotes Kreuz, Bergrettungsdienst, Feuerwehr, SOS, Natur- und Tierschutzverein, Blutbank usw.

Geprüfter Rettungsschwimmer bzw. Besitzer einer Lebensretterauszeichnung usw.

Pflege- oder Adoptivvater bzw. Mutter von so und so vielen Waisen und Halbwaisen.

Tierhalter.

Besitzer von Sport- und Leistungsabzeichen, Verdienstkreuze für Staat, Kunst und Wissenschaft, Tapferkeitsmedaillen.

Langjährige treue Zugehörigkeit zu einem Arbeitgeber bzw. langjähriges Ausharren bei einem besonders entbehrungs- und pflichtreichen Beruf oder einer solchen Tätigkeit.

Inhaber von wirklich ertraglosen Ehrenämtern bzw. Freizeitgestaltung als anerkannter Sammler oder durch kulturelle Hobbys.

Schwere Krankheiten, Invalidität, lange Gefangenschaft und andere ungewöhnliche Schicksalsschläge<sup>14</sup>.

#### Negativ zu wertende Umstände

Mehrmaliger Aufenthalt in Trinkerentwöhnungsanstalten usw.

Ein- oder mehrmalige Abstrafung im Verwaltungsstrafverfahren wegen Lärmens bzw. ungehörigen Benehmens und Trunkenheit, Tierquälerei usw.

Entzug der elterlichen Rechte wegen Mißhandlung, vernachlässigte Erziehung der Kinder bzw. Kinder in Erziehungsanstalten.

Entmündigung wegen Trunksucht, Verschwendung (Spieler usw.).

Süchtigkeit (Morphinist, Trinker usw.).

Konkurs, Ausgleichsverfahren, Offenbarungseid. Sorgt nicht für die schuldlos geschiedene Frau, die sich selbst erhalten muß und ebensowenig für die Kinder<sup>15</sup>.

Unterlassung der Hilfeleistung gegenüber in Todesnot befindlichen Menschen, wo Hilfe unter verhältnismäßig geringem Opfer zu erbringen gewesen wäre.

Unstet bzw. ohne ständigen Aufenthaltsort.

Ablehnung von Arbeit bzw. häufiger Arbeitsplatzwechsel.

Mehrmalig allein schuldhaft geschieden.

Trotz Arbeitsfähigkeit mehrmals die öffentliche Fürsorge und die Mildtätigkeit der Mitmenschen in Anspruch genommen usw.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß nur solche, umwelts- und persönlichkeitsorientierte und nachweislich belegbare Umstände und Tatsachen in ihrem Querschnitt in Ansehung einer bestimmten Persönlichkeit für die Resozialisierungsprognose und damit für die Frage, ob dem Täter noch eine Chance gegeben werden kann, brauchbare Richt-

<sup>14</sup> Schon Kraft-Ebbing empfahl die Requisition über das Vorleben auf die Frage nach schweren Krankheiten auszuweihen.

<sup>15</sup> Im übrigen wird eine diesbezügliche negative Verhaltensweise gegenüber Kindern in der Regel ohnedies auch in der Strafkarte in Form einer Verurteilung nach dem USchG ersichtlich sein; wie überhaupt eine entsprechend inhaltsschwere Strafkarte für sich und in Ergänzung zur Leumundnote weitreichende Aufschlüsse über kriminogene Dispositionen und die Typenannäherung eines Beschuldigten liefern kann.

## Eröffnung eines Schulgebäudes in Kapfenberg durch den Herrn Bundespräsidenten



Bild 1: Begrüßung des Bundespräsidenten durch den Bürgermeister von Kapfenberg. Nebenstehend: Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Josef Kimmel und Landesgendarmeriekommandant für Steiermark Gend.-Obert Franz Zenz

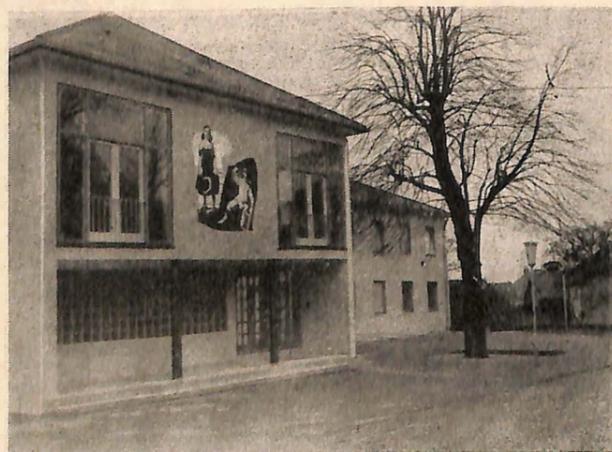
Bild 2: Bundespräsident Dr. Adolf Schärf schreitet in Begleitung des Landeshauptmannes für die Steiermark Oekonomierat Josef Krainer die Front der angetretenen Gend.-Ehrenkompanie ab

Bild 3: Die Ehrenkompanie der Bundesgendarmerie

werte abgeben können. Sie allein vermögen verlässliche Auskunft darüber zu geben, ob der Täter bisher redlich bemüht war, sozial angepaßt und wertbezogen zu leben, und daß ihn lediglich unverdiente Schicksalsschläge verbittern und verzweifeln ließen. In dieser vorurteilslos-ursprünglichen Schau der Dinge erhält das Vorleben erst das Gewicht, das ihm zukommt.

(Fortsetzung folgt)

### Dienst- und Wohngebäude



Die neue Gendarmerieunterkunft in Ampflwang, Oberösterreich. Das Gendarmeriezentralkommando hatte für die Gendarmeriedienst-räume im neuen Amtshaus der Gemeinde eine Mietzinsvorauszahlung in Höhe von 70.000 S bewilligt



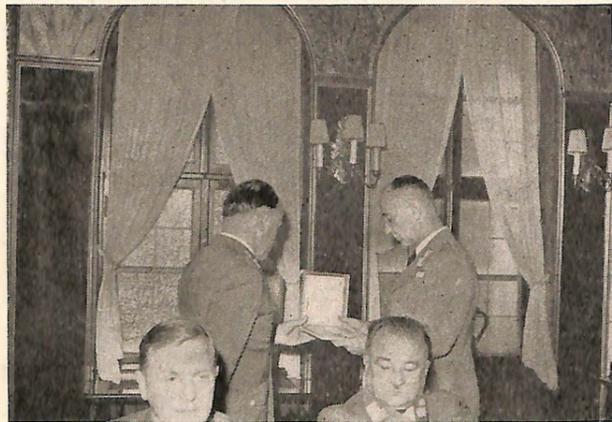
# ÖSTERREICHISCHER GENDARMERIE-SPORTVERBAND

V E R B A N D S N A C H R I C H T E N

## Das Ehrenzeichen in Gold des Gendarmeriesportvereines Salzburg für den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Rudolf Pernkopf

Von Gend.-Major SIEGFRIED WEITLANER, Obmann des GSVS

Die Jahreshauptversammlung des Gendarmeriesportvereines Salzburg hat in ihrer letzten Sitzung einstimmig beschlossen, dem Landesgendarmeriekommandanten von Salzburg Gendarmerieoberst Rudolf Pernkopf für die



Gend.-Major Siegfried Weitlaner überreicht an Gend.-Oberst Pernkopf das Ehrenzeichen in Gold des GSV Salzburg

hervorragenden Verdienste um die Gründung und den Aufbau dieses Vereines das Ehrenzeichen in Gold zu verleihen.

In einem schlichten Festakt, zu dem der Gendarmeriesportverein den Sicherheitsdirektor von Salzburg Hofrat Planck, die Frau Gemahlin des Landesgendarmeriekommandanten, zahlreiche Offiziere des Landesgendarmeriekommandos, die Ausschußmitglieder und besonders verdiente Vereinsmitglieder geladen hatte, wurde am 8. April 1960 Gendarmerieoberst Pernkopf das Ehrenzeichen in Gold überreicht.

### MUSIKHAUS DOBLINGER



MUSIKALIEN MUSIKINSTRUMENTE  
SCHALLPLATTEN LANGSPIELPLATTEN

Prompter Postversand

WIEN I, Dorotheergasse 10 52 35 04 Serie

In einer kurzen Ansprache konnte der Obmann des Vereines auf die besonderen Verdienste verweisen, die sich Gendarmerieoberst Pernkopf um die Gründung und Entwicklung des nun bald sein zehnjähriges Bestandsjubiläum feiernden Vereines erworben hat. Wo Sport und Dienst so eng miteinander verknüpft sind, ist nun einmal eine erfolgreiche sportliche Tätigkeit nur durch eine besondere Förderung seitens der zuständigen Dienststelle möglich.

Dem Landesgendarmeriekommandanten — der erste Träger dieser Auszeichnung — wurde das Ehrenzeichen in Gold in einer vom Buchbinder Gruner in Salzburg entworfenen und angefertigten Schatulle überreicht.

Gendarmerieoberst Pernkopf dankte für die ihm zuteil gewordene Ehrung und konnte darauf verweisen, daß er



Der Landesgendarmeriekommandant für Salzburg Gend.-Oberst Rudolf Pernkopf dankt für die ihm zuteil gewordene Ehrung

bereits als junger leitender Beamter selbst begeisterter aktiver Sportler war und daher von Jugend auf mit dem Sport in engster Verbindung steht. Er betonte, daß er die Förderung des Sportes deshalb für wichtig halte, weil die sportliche Tätigkeit ein bedeutendes Erziehungsmittel innerhalb der Gendarmerie darstellt.

Ein kameradschaftliches Beisammensein im Maria-Theresien-Schlößl in Salzburg beendete diese gelungene Feier.

# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MAI 1960

## WIE WO WER WAS.

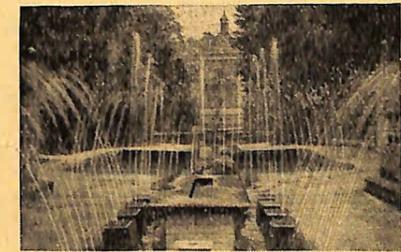
1. Welches Metall hat den Schmelzpunkt unter Null Grad?
2. In welchen europäischen Staaten ist das metrische System nicht eingeführt?
3. Wann und von wem wurde der Bleistift erfunden?
4. Was ist das Pyrometer?
5. Wie schwer ist ein Liter Luft?
6. Woraus wird Fensterkitt hergestellt?
7. Was ist eine Schrotwaage?
8. Wann wurde das metrische Maßsystem eingeführt?
9. Welches Gestein schwimmt auf Wasser?
10. Aus welcher Holzart wird Papier hergestellt?
11. Welche Sprache wird von den meisten Menschen als Muttersprache gesprochen?
12. Was ist Impressionismus?
13. Wer entdeckte den Stillen Ozean?
14. Welche Krone heißt die Eiserne?
15. Wann und wo wurde der Weltpostverein gegründet?
16. Welches ist die höchstgeführte Bahnlinie?
17. Was ist eine Brigg?
18. Welcher Herrscher hebt keine Steuern ein?
19. Aus welchem Orte stammt Leonardo da Vinci?
20. Welcher europäische Vogel legt das größte, welcher das kleinste Ei?

der Einfachheit halber an, der Teich sei kreisrund und die Seerose auch. Nach wie vielen Tagen ist der Teich von der Rose halb bedeckt? Wohlverstanden: halb!



Er wurde auf einer Insel geboren und starb auf einer Insel. Seine Hand trug er meist zwischen den Knöpfen seines immer prächtiger werdenden Uniformrockes. Er fand in seinem Tornister nicht nur einen Marschallstab, sondern auch eine Kaiserkrone.

## PHOTO-QUIZ



Kein Besucher der Mozart-Stadt Salzburg wird es verabsäumen, auch die herrlichen Wasserspiele eines seiner wunderschönen Schlösser zu besuchen. Genial angelegt und mit raffinierten Effekten ausgestattet, überraschen diese Art der „feuchten“ Spiele immer wieder alle jene, die sie kennenlernen wollten. Ueberdies besitzt dieses Schloß das älteste, durch Wasser in Szene gesetzte, Marionettentheater der Welt. Es ist

- a) Schloß Mirabell
- b) Schloß Hellbrunn
- c) Schloß Anif



Ungläublich aber wahr...

## Die neun Planeten

Die Planeten bewegen sich, wie die Erde, in kreisähnlichen Bahnen (Ellipsen) um die Sonne. Das Wort Planeten kommt vom Griechischen und bedeutet „Die Umherschweifenden“. Schon im Altertum waren bekannt: Merkur, Venus, Erde, Mars, Saturn. Entdeckt wurde 1781 der Uranus, 1846 der Neptun und 1930

der Pluto. Ihr Durchmesser und mittlere Temperatur beträgt:

Merkur	4.700 km,	+ 178° C
Mars	6.770 km,	- 37° C
Venus	12.200 km,	+ 65° C
Erde	12.756 km,	+ 6,5° C
Uranus	50.700 km,	- 207° C
Neptun	54.400 km,	- 221° C
Saturn	121.000 km,	- 180° C
Jupiter	142.060 km,	- 147° C

Pluto Größenverhältnis unbekannt  
Sternschnuppen oder Perseiden scheinen aus dem Sternbild des Perseus zu kommen. Sie sind in der ersten Hälfte des August besonders zahlreich. Hergeleitet werden Sie aus den Trümmern und dem Aschenring aus einer vorgeschichtlichen Katastrophe im Weltraum. Sie haben ein grünlisches bis blaues Licht und verbrennen während ihres Falles zu Gasen und Staub. Regen, Schnee und Hagel bringen diese Staubbestandteile mit der Zeit auf die Erde.

## Unsere Kurzgeschichte

### „Die Objektivitätstheorie“

Einstein schuf die Relativitätstheorie. Herr Hohenstein wollte nicht nachstehen. Er formte die Objektivitätstheorie. Sie besagte, daß man seine Bezüge halbiere, wenn man heirate. Danach lebte er. Keine Frau kam Herrn Hohenstein in die Nähe. Daß aber jemand seine Einkünfte drittelt oder gar viertelt, indem er Kinder in die Welt setze, war ihm völlig unverständlich. Solche Menschen strafte er mit Verachtung.

Eines Tages kam seine Sekretärin zu ihm. Sie hatte erst vor kurzem geheiratet.

„Ich muß Ihnen etwas sagen, Herr Hohenstein.“

„Was denn“, herrschte er sie ungeduldig an.

„Ich werde nicht mehr lange in der Firma sein.“

Herr Hohenstein richtete sich auf. „Können Sie es sich denn schon leisten, zu Hause zu bleiben?“

„Nein, eben nicht.“

„Das verstehe ich nicht. Warum wollen Sie denn dann nicht mehr ins Büro gehen?“

„Weil ich... weil wir... weil ich ein Kind bekomme.“

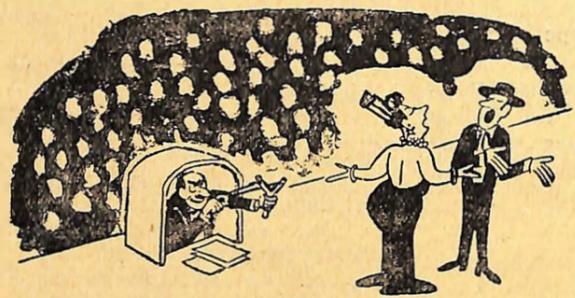
„Ein Kind...?“ Herr Hohenstein griff sich an den Kopf. „Ein Kind? Sind Sie denn von allen guten Geistern verlassen? Habe ich Ihnen denn nicht oft genug meine Objektivitätstheorie erklärt?“

## DENKSPORT

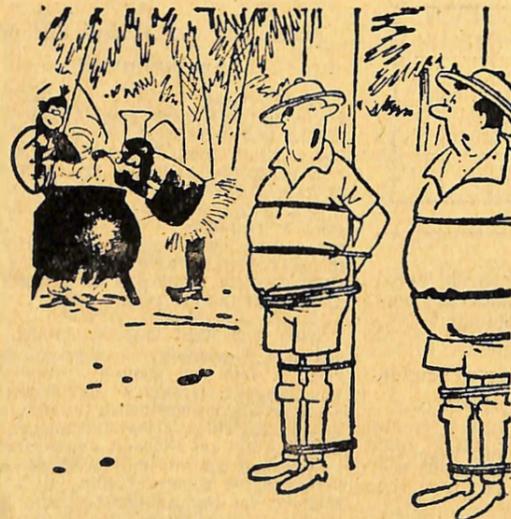
In der Mitte eines Teiches steht eine Seerose, eine schöne, einsame Seerose. Sie verdoppelt (was freilich nur denksportlich geschulte Seerosen tun) Tag für Tag ihre Größe. Nach genau zwanzig Tagen ist die Oberfläche des Teiches völlig von der Seerose bedeckt. Nehmen wir



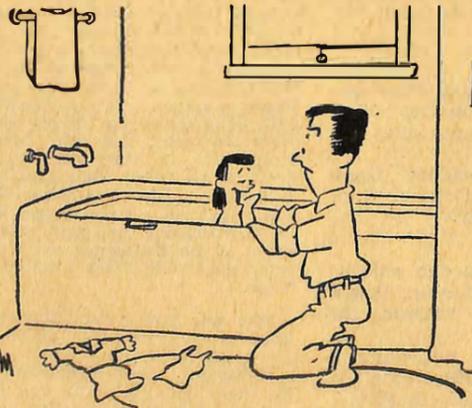
# HUMOR IM BILD



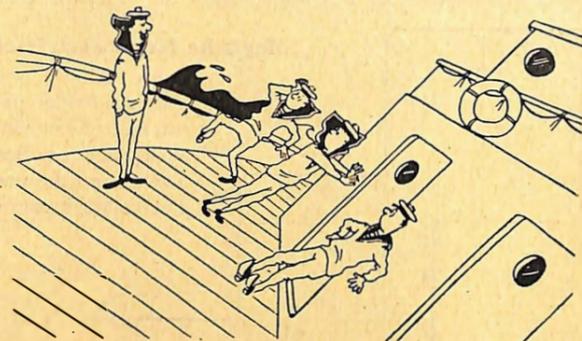
„Jetzt kommt gleich ihr herrlicher Angstschrei!“



„Gib zu, daß bisher alles gut gegangen ist!“



„Wenn du mich badest, ist es viel lustiger. Mutti zieht mir immer vorher Schuhe und Strümpfe aus!“



„Da schaut ihr! Ich bin nämlich betrunken!“



„Ist er nicht lieb? Ich habe ihn beim Kostümfest unter einem Tisch gefunden!“



„Der gnädige Herr ist gerade weggegangen. Rufen Sie bitte in zwanzig Jahren wieder an.“

## Erstmaliges Auftreten einer Skimannschaft des ÖGSV — ein voller Erfolg

Die ÖGSV-Mannschaft: Prov. Gend. Josef Mair, Salzburg, Prov. Gend. Erich Mitterböck, Salzburg, GRYi. Hermann Tschernutter, Kärnten, GRYi. Johann Bidermann, Kärnten, GPlt. Emil Pedain, Kärnten, Gend. Roland Willmann, Kärnten und Prov. Gend. Albin Kritzer, Kärnten, startete am 3. April 1960 beim 16. Internationalen Lahnrennen in Bleiberg. Das Lahnrennen zählt zu den schönsten, aber auch schwersten Frühjahrsrennen. Kärntens. Wie in den vergangenen Jahren, so war dieses Rennen auch heuer wieder mit Klasseläufern aus Jugoslawien, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten besetzt. Insgesamt waren 100 Starter.

Bei dieser äußerst starken Konkurrenz gelang es dem Prov. Gend. Mitterböck den 3. Platz zu belegen. Die Kameraden Kritzer und Willmann belegten den 13. und 14. Platz.

In der Mannschaftswertung stellte die Mannschaft des ÖGSV mit den genannten Läufern vor dem Bundesheer und der Zollwache die 1. Mannschaft.

Prov. Gend. Mair ist leider gestürzt, er fuhr aber in der 1. Hälfte des Kurses ein Rennen, das unverkennbar für seine Klasse sprach. Er hatte zum Beispiel die gleiche Zwischenzeit wie der spätere Tagessieger.

Auch die Plätze 13 und 14 sind hervorragend, zumal mancher Kärntner Spitzenläufer, die Läufer des Bundesheeres und der Zollwache erst auf den nächstfolgenden Plätzen aufzufinden sind. Für die Schwierigkeit des Rennens spricht die Tatsache, daß nur 52 Läufer durchs Ziel gingen.

Auf diesem Wege herzliche Glückwünsche der erfolgreichen Mannschaft, die das erste Mal offiziell als Mannschaft des ÖGSV an den Start ging.

## GSV Oberösterreich

1. 23. Landeskimeisterschaft:  
Am 26. und 27. Februar 1960 wurde in Grünau die 23. Landeskimeisterschaft abgehalten, an der 110 Läufer teilnahmen, darunter Gäste des GSV Kärnten, Salzburg und Steiermark sowie des Bundesheeres, der Zollwache und des Bergrettungsdienstes.

Landesmeister in der alpinen Kombination wurde GPlt. Friedrich Heißl. Den Patrouillenlauf gewann die Staffel GRI Humer und GRYi. Radinger.

2. Preise in Photobewerben.

GRYi. Dutzler konnte bei internationalen Photoausstellungen hervorragende Preise gewinnen:

Ehrenpreis bei einer Photoausstellung in Washington, Ehrenpreis in Rochester, Silbermedaille in Melbourne, Silbermedaille bei den österreichischen Verbandsmeister-

schaften, Goldplakette in Warrnambool, Australien, Bronzemedaille in München.

GRYi. Dutzler hat im Jahre 1959 bei internationalen Photoausstellungen 106 Bilder in 18 Ländern ausgestellt. Er zählt zur österreichischen Spitzengruppe.

## GSV Salzburg

Am 14. April 1960 wurden in St. Gilgen die Polizeimeisterschaften Salzburg-Oberösterreich ausgetragen. Hiezu waren auch Läufer der Gendarmerie eingeladen.

Es gelang dem Prov. Gend. Josef Mair, beim ausgetragenen Riesentorlauf die Tagesbestzeit zu fahren. Dritter wurde bei dieser starken Konkurrenz GPlt. Koller.

Die Prov. Gend. Mitterböck, Mair und Straubinger haben in den vergangenen Wochen an mehreren nationalen und internationalen Rennen teilgenommen. Dabei ist besonders erfreulich, daß es diesen ambitionierten Läufern trotz manchem Pech bei stärkster Konkurrenz gelang, sich im guten Mittelfeld zu halten oder gar beachtliche vordere Plätze zu belegen. Durch ihre Erfolge aufmerksam gemacht, hat sich der Salzburger Landeskiverein bereits mehrmals veranlaßt gesehen, diese Läufer als Vertreter des Landes Salzburg zu verschiedenen Rennen zu entsenden.

## GSV Vorarlberg

### Jubiläumssportveranstaltung des GSV Vorarlberg

(GOblt. Josef Gstrein, Vorstand des GSVV)

Im zehnten Jahre seines Bestehens veranstaltete der Gendarmeriesportverein Vorarlberg am 12. Februar 1960 am Bödele seinen jährlichen Wintersporttag, dem im Jubiläumsjahr besondere Bedeutung zukam. Die Veranstaltung stand unter dem Ehrenschild vom Landesgendarmeriekommandant Oberst Friedrich Hanl. Zahlreiche Ehrengäste, vornehmlich Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Vorarlberg, wohnten am Vormittag dem Patrouillenlauf und am Nachmittag dem Riesentorlauf bei. Bei der abendlichen Festveranstaltung in der Messehalle in Dornbirn waren sie Gäste des GSVV.

Für den Patrouillenlauf hatte Altmeister Edi Hartmann vom Skiklub Zollwache Vorarlberg einen Rundkurs in Form einer Achterschleife ausgesteckt, der von allen Teilnehmern als außerordentlich schön bezeichnet wurde. Die Sonderklasse mit Spezialanlaufausrüstung startete über 13 km, die allgemein Klasse mit Tourenausrüstung über 8 km. Im zweiten Drittel des Laufes hatten die Patrouillen eine Schießübung zu absolvieren, bei der durch entsprechende Trefferergebnisse Zeitgutschriften erreicht werden konnten.

Die Ergebnisse des Patrouillenlaufes:  
Sonderklasse: 1. Gendarmerie Steiermark (0.58.46 Min.), 2. Zollwache Vorarl-

berg I, 3. Gendarmerie Kärnten, 4. Polizei St. Gallen, Schweiz.

Allgemeine Klasse: 1. Zollwache Vorarlberg II (0.42.23 Min.), 2. Gendarmerie des Bezirkes Bregenz, gleichzeitig Gendarmerielandesmeister 1960, 3. gemischte Gendarmeriestaffel Vorarlberg, 4. Bundesheer II.

Die Riesentorlaufstrecke vom Hochälpele zur Weißtanne hatte ZwObKtr. Edi Hartmann flüssig ausgesteckt. Bei sehr schlechter Sicht und starkem Schneetreiben stellte das Rennen an alle Teilnehmer große Anforderungen. Die Tagesbestzeit erzielte der in der Gästeklasse startende Gend.-Beamte Erich Mitterböck aus Salzburg mit 1.55.7 Min. In dieser Klasse starteten Läufer aus Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten, von der deutschen Polizei, von der Polizei St. Gallen, von der Zollwache Vorarlbergs, von den Vorarlberger Illwerken und mehrere Angehörige von Verwaltungsbehörden. Ausgezeichnet hielten sich die Angehörigen des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg.

Ergebnisse:  
Damen: 1. Anni Albrich, Dornbirn (2.26.4 Min.), 2. Dagmar Gmeiner, Dornbirn, 3. Hilde Nesler, Brand. Die Damen hatten den gleichen Kurs wie die Herren zu fahren.

Gästeklasse: 1. Erich Mitterböck, Salzburg (1.55.5 Min.), 2. Gendarm Horst Edlinger, Steiermark, 3. Jäger Georg Mathis, Bregenz.

Allgemeine Klasse: 1. Gendarm Manfred Bereuter, Dornbirn, mit der Zeit von 1.59.8; gleichzeitig Gendarmerielandesmeister 1960 im Riesentorlauf, 2. Prov. Gend. Engelbert Morscher, Bludenz, 3. Prov. Gend. Herbert Gfall, Bludenz.

Altersklasse I: GRI Rumuald Kopf, Dornbirn, 2.17.6 Min., 2. GRYi. Werner Felder, Zürs, 3. GPlt. Fridolin Huber, Dornbirn.

Altersklasse II: 1. Rev.-Insp. Franz Foidl, Brand, 3.16.2.

Altersklasse III: Ray.-Insp. Max Agostini, Bregenz, 2.55.9.

Abschluß mit traditionellem Gendarmierieball in der Messehalle Dornbirn.

In Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste trafen sich die Teilnehmer und Freunde der Gendarmerie in der festlich geschmückten Messehalle beim traditionellen Gendarmierieball. Bei der Preisverteilung wurden die Sieger wie bei großen internationalen Wettbewerben auf einem Dreierpodest geehrt. Viele herrliche Preise fanden bei den Siegern und den Placierten größten Anklang. Unter den Klängen einer zehnköpfigen Tanzkapelle des Landesgendarmeriekommandos Tirol ging die Veranstaltung in den unterhaltenden Teil über. Die Jubiläumssportveranstaltung des Gendarmieriesportvereines Vorarlberg nahm einen überaus schönen Verlauf und legt allen Verantwortlichen die Verpflichtung auf, den Gendarmieriesport in jeder Weise zu fördern und zu unterstützen.

## Gendarmerie-Abschiedsfeier

Von Gend.-Rayonsinspektor FRIEDRICH HOCH,  
Gendarmeriepostenkommando Mattersburg, Burgenland

Mitte Dezember fand die Abschiedsfeier des aus dem aktiven Gendarmieriedienst scheidenden Gendarmieriebezirksinspektor Alfons Pöschl im Hotel Post in Mattersburg statt.

Gendarmieriebezirksinspektor Pöschl, dessen erfolgreiche berufliche Laufbahn sich dem Ende zuneigte und der seinen Wirkungskreis mit dem wohlverdienten Ruhestand vertauschte, war der Mittelpunkt dieser erhabenden Abschiedsfeier, welche die Gendarmen des Bezirkes Mattersburg für ihren Bezirksgendarmeriekommandanten veranstalteten.

Unter den Ehrengästen befand sich die Schwester des Gendarmieriebezirksinspektors Pöschl, Frau Isabella Hagen, welche zur Verabschiedung ihres Bruders eigens von Innsbruck nach Mattersburg gekommen war, weiter der Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland Gen-

darmerieoberst Krivka, Gendarmierieoberstleutnant Dolezal, der Abteilungskommandant Gendarmieriemajor Weber, der Kommandant der Verkehrsabteilung Gendarmierieoberstleutnant Wurm, der Kommandant der Technischen Abteilung des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland Gendarmierieoberstleutnant Kriskka sowie Gendarmierieoberstleutnant Drexler, Adjutant beim Landesgendarmeriekommando Burgenland.

Von den zivilen Behörden erschienen der Bezirkshauptmann Oberregierungsrat Dr. Luif mit seinem Stellvertreter Dr. Dragsits, der Leiter des Bezirksgerichtes Mattersburg Oberlandesgerichtsrat Dr. Zwiauer und Richter Dr. Sauerzopf, der Vertreter des dienstlich verhinderten Bürgermeisters der Stadtgemeinde Mattersburg Stadtrat Morawitz und die Vertreter der Gewerkschaft Gendarmieriebezirksinspektor Kovar und Gendarmieriebezirksinspektor Bauer.

Der Landesgendarmeriekommandant Gendarmierieoberst Krivka dankte Gendarmieriebezirksinspektor Pöschl für die bisherige Zusammenarbeit und betonte im besonderen, daß es dem Genannten immer gelungen sei, etwa vor-

handene Schwierigkeiten zu überbrücken und im Hinblick auf das gemeinsame Ziel zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit beizutragen.

Gendarmeriebezirksinspektor Pöschl, dem von den Gendarmen des Bezirkes Mattersburg schöne Erinnerungsgeschenke überreicht wurden, dankte anschließend für die ihm zuteil gewordene Ehrung und führte unter anderem aus, daß er stets stolz sein werde, in diesem ruhmreichen Korps gedient zu haben und mit welchem er sich auch weiterhin verbunden fühlt.

## Ein Kamerad trat in den Ruhestand

Von Gend.-Bezirksinspektor JOSEF MICHELMAYR,  
Bezirksgendarmeriekommandant in Grieskirchen,  
Oberösterreich

Am 29. Dezember 1959 versammelten sich die dienstfreien Beamten des Bezirkes Grieskirchen, um ihrem mit 31. Dezember 1959 aus dem aktiven Dienst scheidenden Bezirkskommandanten Kontrollinspektor Karl Hamerschmid, im Gasthof Ruhland in Grieskirchen eine Abschiedsfeier zu bereiten.

Hiezu konnte der neuernannte Bezirkskommandant Bezirksinspektor Josef Michlmayr, den Chef der Dienstbehörde Hofrat Dr. Rudolf Schmidhuber, Gerichtsvorsteher LGR Ferd. Huemer mit Bezirksrichter Gerl vom Bezirksgericht Grieskirchen, in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten Oberstleutnant Kohut mit dem Adjutanten Rittmeister Dr. Koller, den Abteilungscommandanten Oberstleutnant Hirt mit Oberleutnant Trapp, Major Weber der Abteilung Linz, Bürgermeister der Stadt Grieskirchen Gföllner, den ersten und zweiten Vorsitzenden der Gewerkschaft RI Sperer und Klötzl, die Nachbarsbezirkskommandanten oder Stellvertreter, den früheren Bezirksgendarmeriekommandanten Kontrollinspektor i. R. Pabinger mit mehreren Pensionisten als Ehrengäste begrüßen und kurz auf den Anlaß der Feier hinweisen.

Oberstleutnant Kohut würdigte die Verdienste des Scheidenden, die er sich in der schweren Zeit nach dem ersten Weltkrieg, in den Zeiten der politischen Wirren der Ersten Republik und nach dem zweiten Weltkrieg erworben hat. Er wies auch auf die Demütigungen und körperlichen Mißhandlungen und die Freiheitsberaubung hin, die der Scheidende im Jahre 1938 wegen seiner Heimat-treue erleiden mußte. Oberstleutnant Kohut dankte dem Bezirkskommandanten im Namen des Dienstes für seine Leistungen und überreichte ihm das vom Innenministerium verliehene Anerkennungsdekret.

Hierauf würdigte Hofrat Dr. Schmidhuber als Dienstchef die Tätigkeit des Gefeierten und überreichte ihm als sichtbares Zeichen der Anerkennung ein silbernes Etui mit Widmung.

Anschließend sprach Revierinspektor Klötzl als Vertreter der Gewerkschaft Worte des Dankes und der Anerkennung für die Treue des Scheidenden, die dieser der Gewerkschaft gehalten hat und wies darauf hin, daß er eines der ältesten Mitglieder im Kommandobereich überhaupt und mit der Goldenen Gewerkschaftsnadel ausgezeichnet war. Er überreichte ihm als Treuegabe das Buch „Die goldene Spange“ und wünschte für den Ruhestand Gesundheit und frohe Tage.

Im Namen der Beamtenschaft und als Untergebener sprach Bezirksinspektor Michlmayr seinem ehemaligen Postenkommandanten, den er ablöste, dem Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten und Bezirksgendarmeriekommandanten, dessen Stelle er immer wieder besetzte, seinen besonderen Dank dafür aus, daß er die Beamten mit besonderer Menschlichkeit, Güte und Kameradschaft geführt und geleitet hat. Als Ausdruck der Anerkennung und des Dankes überreichte der Sprecher im Namen der Beamten des Bezirkes ein geschmackvolles Briefmarkenalbum „Oesterreich von 1945 bis jetzt“ und wünschte dem Scheidenden damit einige musische Stunden und überhaupt einen langen und gesunden Ruhestand.

Anschließend dankte für die Beamten der Posten noch Revierinspektor Herndler in offenen und markanten Worten.

Nach diesen Ehrungen dankte Kontrollinspektor Hamerschmid für die ihm bewiesene Aufmerksamkeit und bekundete seine Verbundenheit mit den Beamten auch im Ruhestande.

## Gendarmerie-Jubilare

Von Gend.-Revierinspektor ALOIS RIEDL,  
Stellvertretender Bezirksgendarmeriekommandant  
in Waidhofen an der Thaya, Niederösterreich

Anläßlich der Vollendung der 25jährigen Gendarmeriedienstzeit des Bezirksgendarmeriekommandanten Gendarmeriebezirksinspektor Josef Brank, Gendarmerierevierinspektor Alois Rumpelmayer des Bezirksgendarmeriekommandos Waidhofen an der Thaya und der Postenkommandanten Gendarmerierevierinspektoren Karl Winkler, Franz Lang, Johann Safer, Franz Fenz bereitete der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten von Waidhofen an der Thaya Revierinspektor Alois Riedl den Jubilaren eine würdige Feier, bei der er im Beisein des stellvertretenden Bezirkshauptmannes Oberregierungsrat Dr. Bleiner nach einer feierlichen Ansprache jedem der Jubilare ein von der gesamten Beamtenschaft des Bezirkes Waidhofen an der Thaya gestiftetes Präsent als Erinnerung an diesen schönen Tag überreichte.

Revierinspektor Riedl wünschte den Geehrten im Namen der gesamten Beamtenschaft des Bezirkes, daß sie sich bei voller Gesundheit noch recht lange im traditionellen Gendarmeriekorps wohl fühlen mögen.



Die Jubilare: Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Bezirksinspektor Josef Brank, Gend.-Revierinspektor Alois Rumpelmayer, Gend.-Revierinspektor Karl Winkler, Gend.-Revierinspektor Franz Lang, Gend.-Revierinspektor Johann Safer und Gend.-Revierinspektor Franz Fenz

## Einmal nach 25 Jahren ...

Von Gend.-Revierinspektor EDGAR PERNER,  
Gendarmeriepostenkommando Achenkirch, Tirol

Gleich jener berühmten Pflanze, die nur alle 100 Jahre eine Blüte treibt, dafür aber eine so wunderschön prächtige, daß sie allen die nächsten, blütenlosen Jahre im Gedächtnis bleibt, so ähnlich war es auch mit dem Kameradschaftstreffen anläßlich des 25jährigen Gendarmeriedienstjubiläums des Lehrganges 1934/35 beim Landesgendarmeriekommando für Tirol in Innsbruck. Natürlich ergeben sich solche Jubiläumsfeiern nicht von selbst, sie müssen vorbereitet werden. Wo wären auch geschicktere Organisatoren zahlreicher beisammen als im Stabsgebäude in Innsbruck. Das Veranstaltungskomitee unter Leitung des Kurskameraden Major Mitterer hatte seit Wochen und Monaten geplant und das Resultat der verdienstvollen Vorarbeiten war ein einmaliges. Am Kameradschaftsabend — am 26. September 1959 — nahmen von den ehemaligen 40 Lehrgangsteilnehmern noch 30 daran teil. Fünf Kameraden sind durch Kriegsergebnisse und Verbrecher ums Leben gekommen, drei sind aus der Gendarmerie ausgeschieden, einer wurde in den dauernden Ruhestand versetzt und einer konnte aus familiären Gründen an der Wiedersehensfeier nicht teilnehmen.

Der Landesgendarmeriekommandant Oberst Fuchs, ehrte uns durch seine Anwesenheit und löste damit große Freude aus, ebenso das Erscheinen unseres ehemaligen Schulkommandanten Oberst Winkler und des 81 Jahre alten Deutschlehreres Gendarmeriebezirksinspektor i. R.

Johann Burger. Unser verdienter Lehrer Kontrollinspektor i. R. Karl Pirktl konnte aus Gesundheitsrücksichten nicht erscheinen.

Kurskamerad Major Mitterer sprach über die abgelaufenen 25 Dienstjahre, wobei er die stolze Bilanz ziehen konnte, daß von den 31 noch dienenden Lehrgangsteilnehmern ein leitender Beamter, 29 dienstführende und ein eingeteilter Beamter hervorgingen. Von den dienstführenden Beamten sind acht Bezirksinspektoren und zwei davon bereits definitive Bezirksgendarmeriekommandanten. Die anderen dienstführenden Beamten sind als Postenkommandanten oder in gleichgestellter Funktion tätig. Wahrlich ein schönes Ergebnis für den Lehrgang 1934/35! Die seinerzeitige beste theoretische Grundausbildung und die Erziehung zu charakterfesten Gendarmen trug wesentlich dazu bei. Major Mitterer dankte dann allen für das Erscheinen und dem dadurch zum Ausdruck gebrachten Kameradschaftsgeist, denn es wurden weder Zeit noch Geld gescheut, um daran teilzunehmen. Kurskameraden sind aus Wien, Linz an der Donau und Bregenz sowie aus den entlegensten Tälern des Tirolerlandes nach Innsbruck gekommen.

Am Morgen des nächsten Tages wurde dann eine gemeinsame Fahrt nach Südtirol unternommen. Wenn auch in den Vormittagsstunden der Wettergott nicht recht mitmachte, so wurde die Fahrt doch zu einem unvergeßlichen Erlebnis. Kamerad Dagl war unser geduldiger Reiseleiter, da er dauernd mit Fragen verschiedenster Art bestürmt wurde und immer bereitwilligst Auskunft gab. Die Fahrt ging über die kurvenreiche Brennerstraße zum Brennerpaß und von dort den Eisackfluß entlang bis zur Bischofsstadt Brixen. Nach der Dombesichtigung wurde das gemeinsame Mittagessen eingenommen. Auf der Weiterfahrt zum bekannten Kloster Neustift hatten wir bereits Sonnenschein. Wir besichtigten die wertvolle Bibliothek und den berühmten Kreuzgang. In der Klosterkirche gedachten wir der verstorbenen Kameraden. Auf der Heimfahrt machten wir noch kurze Rast in dem festlich geschmückten Städtchen Sterzing, das an diesem Tage die glanzvolle 1809-Gedenk-Feier des Bezirkes Eisacktal beging. In den Abendstunden kehrten wir, tief beeindruckt, von den gemeinsam verbrachten Stunden, wieder nach Innsbruck zurück.

## Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

Silbernes Verdienstzeichen

Gendarmeriekontrollinspektor Ignaz Scherber

Goldene Medaille

Gendarmerieleutnant Kurt Drexler  
Gendarmeriebezirksinspektor Franz Weiß  
Gendarmeriebezirksinspektor Franz Pendl  
Gendarmeriebezirksinspektor Josef Wilhelm  
Gendarmeriebezirksinspektor Franz Binder  
Gendarmeriebezirksinspektor Matthias Öllinger  
Gendarmeriebezirksinspektor Ludwig Langer  
Gendarmeriebezirksinspektor Friedrich Zenz

Silberne Medaille

Gendarmerierevierinspektor Peter Gruber  
Gendarmerierevierinspektor Franz Marek  
Gendarmerierevierinspektor Otto Prader  
Gendarmerierevierinspektor Rudolf Dollinger  
Gendarmerierevierinspektor Franz Slavik  
Gendarmerierayonsinspektor Wilhelm Wolleck  
Gendarmerierayonsinspektor Josef Gründhammer  
Gendarmerierayonsinspektor Georg Dolmanits  
Gendarmerierayonsinspektor August Sandheigl  
Gendarmerierayonsinspektor Heinrich Hacker  
Gendarmerierayonsinspektor Johann Findl  
Gendarmerierayonsinspektor Ernst Matzek  
Gendarmerierayonsinspektor Helmut Dolleisch  
Gendarmerierayonsinspektor Johann Höfler  
Gendarmerierayonsinspektor Josef Loidl  
Gendarmerierayonsinspektor Johann Reiterer  
Gendarmerierayonsinspektor Karl Hajtmanek  
Gendarmeriepatrouillenleiter Ignaz Prantl.

Bronzene Medaille

Gendarmeriepatrouillenleiter Leonhard Müllner  
Gendarmeriepatrouillenleiter Meinrad Hepperger

## Major Johann Walla gestorben

Von Gend.-Leutnant GÜNTHER RUPP,  
Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich

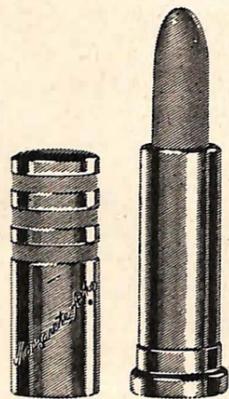
In aufrichtiger Trauer nahm am 26. März 1960 das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich von Gendarmeriemajor Johann Walla, Kommandant der Gendarmerieabteilung Horn, Abschied, dessen Leben unerwartet am 23. März 1960 eine schwere und unerbittliche Krankheit verlöschen ließ.

Nach einer alten Tradition erwies das Landesgendarmeriekommando Gendarmeriemajor Walla durch Beistellung eines Konduktes, den Gendarmeriemajor Berthold

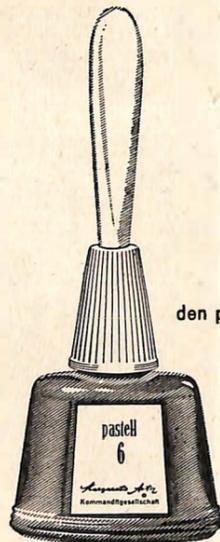


Bild 1: Die Ehrenkompanie der Bundesgendarmerie  
Bild 2: Gend.-Major Walla's letzter Weg  
Bild 3: Ergreifende Worte des Abschieds und des Dankes fand der Landesgendarmeriekommandant von Niederösterreich Gend.-Oberst Johann Kunz für seinen so unvermutet abberufenen Abteilungs-kommandanten

**Die Kosmetik  
der  
Margarete Astor  
mit dem  
beliebten  
Lippenstift  
Europas**



Zu jeder Lippenstiftfarbe



den passenden Nagellack

*Margarete Astor*

G. m. b. H.

Hallein

Walther kommandierte, und der Gendarmeriemusik die letzte Ehre. Unter den Trauergästen befanden sich Gendarmerieoberst Dr. Johann Fürböck in Vertretung des dienstlich verhinderten Gendarmeriezentralkommandanten, der Landeshauptmann von Niederösterreich Oekonomierat Johann Steinböck, der Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gendarmerieoberst Johann Kunz mit den Offizieren seines Stabes, der Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland Gendarmerieoberst Franz Krivka, die Gendarmerieoberstleutnante Johann Hofmann, Franz Hentschel und Anton Hattinger des Gendarmeriezentralkommandos, die Abteilungskommandanten des Landesgendarmeriekommandobereiches, vom Bundesheer Offiziere der 3. Brigade, die Bezirkshauptleute von Horn und Waidhofen an der Thaya sowie weitere hohe Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Darüber hinaus formierten sich im Trauerzuge die Bezirksgendarmeriekommandanten der Abteilung Horn und Waidhofen an der Thaya sowie mehr als 100 dienstführende und eingeteilte Gendarmeriebeamte und weite Kreise der Bevölkerung von Horn und seiner Umgebung.

Gendarmerieoberst Dr. Fürböck dankte am offenen Grabe dem Verewigten für seine treuen Dienstleistungen und überbrachte die letzten Grüße des Gendarmeriezentralkommandos. Die Gendarmerie verlor, betonte in seiner Grabrede der Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Gendarmerieoberst Kunz, mit Gendarmeriemajor Walla einen von höchster Berufsliebe und Pflichterfüllung beseelt gewesenen Angehörigen, der in einem mehr als jahrzehntelangen Wirken als Kommandant der Gendarmerieabteilung Horn besonders erfolgreich tätig und der darüber hinaus ob seiner stets erwiesenen Treue zur Heimat ein vorbildlicher Oesterreicher gewesen ist.

**Gendarmeriedienstjubiläum**

Von Gend.-Bezirksinspektor **FRIEDRICH ZAUN**,  
Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich

Am 5. Februar 1960 waren es genau 25 Jahre, daß die Gendarmerieanwärterschule Wiener Neustadt ihre Pforten für die aus dem Bundesheer kommenden Anwärter öffnete.

Aus diesem Anlaß wurde durch Bezirksinspektor Friedrich Zaun des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich am 12. März 1960 im Festsaal des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in der Meidlinger Kaserne ein Treffen veranstaltet.

Im Beisein der Majore Heinrich Kurz und Berthold Walther sowie der zwei ehemaligen Lehrer, Bezirksinspektor Franz Baumann und Bezirksinspektor Franz Pirschle, wurde die Feier durch Bezirksinspektor Zaun eröffnet. Dieser begrüßte die Erschienenen, die auch von weither, wie Kitzbühel, Salzburg, Linz, Großst. Florian, Hartberg usw., gekommen waren, gab über die vergangenen 25 Jahre einen kurzen Ueberblick und stellte fest, daß die Kameradschaft zu den schönsten Tugenden zählt.

Die Schreiben vom Gendarmeriezentralkommandanten Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel und dem ehemaligen Kommandanten Gendarmeriegeneral i. R. Jakob Burg sowie von den am Erscheinen verhinderten Kameraden, die alle der Veranstaltung einen vollen Erfolg wünschten, wurden mit Beifall aufgenommen.

Major Kurz hob in seiner Ansprache hervor, daß es ein schönes Zeichen der Kameradschaft sei, wenn sich nach 25 Jahren die ehemaligen Frequentanten der Gendarmerieanwärterschule zu dieser schönen Feier eingefunden haben, und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß er daran teilnehmen konnte. Weiter sprach er sowohl in seinem wie im Namen der Teilnehmer dem Initiator



Die Teilnehmer des Kameradentreffens

und Veranstalter des Treffens, Bezirksinspektor Friedrich Zaun, für die wirklich gelungene Veranstaltung den Dank aus.

Umrahmt wurde die Feier von einer gutspielenden Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

Am 13. März 1960 fand sodann eine Autobusfahrt über die Feuerwerksanstalt nach Wiener Neustadt statt. Im ehemaligen Wöllersdorfer Lager, in dem die Gendarmerieanwärterschule vorübergehend untergebracht war, mußten die Beamten feststellen, daß dort alles fast dem Erdboden gleichgemacht war. Anschließend wurde im Gasthaus „Andreas Hofer“ in Wiener Neustadt das Mittagessen eingenommen. Dieser Wirt wurde aus Tradition gewählt, weil die Gendarmerieanwärterschule Wiener Neustadt vor 25 Jahren von diesem Gastwirt gepflegt wurde.

**Gend.-Oberst Julius Strestik  
90 Jahre alt**

Von Gend.-Oberst i. R. **ALOIS RENOLDNER**

In geistiger Frische und körperlicher Gesundheit feierte Gendarmerieoberst Julius Strestik in seinem derzeitigen Wohnsitz, Baden bei Wien, Beethovenstraße 2, am 2. März die Vollendung seines 90. Lebensjahres. Von 1919 bis 1925 war Oberst Strestik Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich in Linz und hat sich in der schwierigen Nachkriegszeit bei der Umwandlung der militärischen Gendarmerie in ein ziviles uniformiertes Sicherheitskorps sowie um die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit große Verdienste erworben. Nebst mehreren hohen Kriegsauszeichnungen besitzt er auch das Goldene Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Oesterreich.

Alle oberösterreichischen Gendarmeriebeamten, die seinem Kommando unterstanden, verehren ihn als einen gerechten, wohlwollenden Vorgesetzten, nehmen in dankbarer Freude Anteil an seinem hohen Geburtstagsfest

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Alfred Lutschinger. — Für die Verbindungsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

**WAG** WARENVERKEHRS- U. AUTOKREDIT-GES. M. B. H.  
WIEN I, PARKRING 18-20 · DOMINIKANERBASTEI 6  
52 66 96 · 52 66 99 · 52 81 01 · 52 43 85 · 52 32 78

**KREDITE**  
AUTO · MOTORRAD  
TRAKTOREN · MASCHINEN

BREGENZ, KAISER-JOSEF-PLATZ · GRAZ, JAKOMINSTR. 29 · INNSBRUCK, ERLERSTR. 18 · LINZ, RAINERSTR. 12 · SALZBURG, MAKARTPLATZ 7  
ST. PÖLTEN, BRUNNGASSE 20

**STEININDUSTRIE**  
MAX MÖRZ  
Graz, Lauzilgasse 21a, Tel. 21 0 10  
Sämtliche Natur- und Kunststeinarbeiten  
Eigene Steinbrüche, Schotterwerk

KOFFER UND LEDERWAREN  
STAHLWAREN — ESSBESTECK  
FISCHEREIGERÄTE  
**C. STOCKER, Innsbruck**  
Maria-Theresien-Straße 1



Die bekannte Steyr-Repräsentanz Neckam in Wien-Schwechat feierte ihr 25jähriges Firmenjubiläum. Der Firmeninhaber Fritz Neckam war aus diesem Anlaß Gegenstand zahlreicher Ehrungen, bei denen besonders hervorgehoben wurde, daß Fritz Neckam durch Fleiß, Ausdauer und Tüchtigkeit in wenigen Jahren zu einem der größten Verkäufer der heimischen Steyr-Produktion wurde. Bei Berücksichtigung der Vertriebs- und Servicestellen der Firma konnte man den bekannten Werbeslogan „Es lo't sich, zu Neckam zu fahren!“ bestätigt finden

und wünschen ihm noch viele Jahre voller Gesundheit und bestes persönliches Wohlergehen.

Oberst Strestik hat sich auch als Gründungsmitglied des Gendarmerieunterstützungsvereines sowie als großer Förderer zur Schaffung des Gendarmeriewaisen- und Jugendheimes in Linz große Verdienste für die oberösterrei-



chische Gendarmerie erworben. In dankbarer Würdigung seines tatkräftigen sozialen Wirkens im Rahmen des Gendarmerieunterstützungsvereines wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft des Unterstützungsvereines verliehen.

### Sparkasse in Grieskirchen

GRÜNDUNGSJAHR 1872

mit Zweigstellen in  
Neumarkt i. H.,  
Bad Schallerbach  
und Gallsbach,  
Zahlstelle  
Hofkirchen a. Tr.  
empfiehlt sich zur  
Durchführung aller  
Bankgeschäfte

### Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung  
Gründungsjahr 1886

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61  
im eigenen Anstaltsgebäude  
Telephon: 33 36 56, 33 36 57, Postscheck-Konto 10.402

Spar- und Giroeinlagen  
VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG

Personaldarlehen  
an öffentlich Angestellte und Pensionisten.

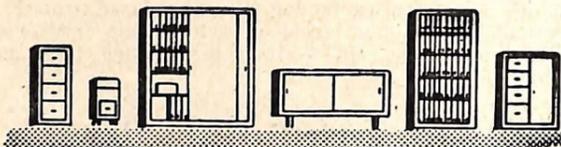
GESCHÄFTSSTELLEN: Innsbruck, Adamgasse 9a  
Linz, Landstraße 111  
Salzburg, Kaigasse 41

VERTRETUNGEN: Graz, Obere Bahnstraße 47  
Klagenfurt, Gabelsbergerstraße 26

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

**WERTHEIM**

BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Telephon 64 36 11  
Wien I, Wallfischgasse 15, Telephon 52 34 16

*Längst ein Begriff!*



**„BURG-WÄSCHE“**

das steirische Qualitätserzeugnis  
in Hemden, Pyjamas, Berufsklei-  
dung, Blusen, Schürzen und Bett-  
wäsche

*Eckältlich bei Ihrem Kaufmann!*



DIE WÄSCHE  
DES FORTSCHRITTS

MODEHEMDEN  
SPORTHEMDEN  
SCHLAFANZÜGE

**L. U. F. KLEIN**  
STEYR, ENGE 37

Die Exekutive braucht gute Wäsche

**PETERA WÄSCHE**  
**PETERA KRAWATTEN**  
**PETERA STRÜMPFE**

Größtes Tiroler Wäschehaus

**J. PETERA & Co.**  
Innsbruck, Rathaus



GEGEN KOPFSCHMERZEN UND NERVOUSITÄT

Textilwaren und Teppichhaus

**Rudolf Haslinger**

Steyr, Stadtplatz 20-22

Herrenstoffe	Teppiche
Damenstoffe	Läufer
Bettwäsche	Vorhänge
Bettfedern	Linoleum
Woldecken	Plastik
Steppdecken	Möbelstoffe

Teilzahlungsmöglichkeiten

INTERNATIONALE SPEDITION

**E. BÄUML** GESELLSCHAFT M. B. H.

Wien I, Kantgasse 2

Tel. 72 46 41 · Telegr.: EbäumI, Wien · FS 01-1494

**H I R T E N B E R G E R**

Patronen-, Zündhütchen- und  
Metallwarenfabrik  
Aktiengesellschaft

Hirtenberg

Telephon:  
Leobersdorf  
84 und 85



Nied.-Österr.

Telegramme:  
Patrone-  
Hirtenberg

80 JAHRE

**O. M. MEISSL & CO.**

GESELLSCHAFT M. B. H.

TECHNISCHE ANSTRICHE / KORROSIONSSCHUTZ  
VON EISEN, HOLZ UND BETON / ALLE ARTEN  
VON MALER- UND ANSTREICHERARBEITEN

Wien III, Marxergasse 39  
TELEPHON 72 42 01



SICHERHEITSHALBER

**ELNA**  
**NÄHMASCHINEN**

Generalrepräsentanz für Österreich: **OTTO GROH**  
WIEN I, STEPHANSPLATZ 9

**Brauerei**

*Wilhelm Fein*

Inhaber Hubert Fein

Brauerei und Lohnmälzerei

Mühlgrub bei Bad Hall · Oberösterreich

Erzeugung der Scharnerbombe

Zur Vorbeugung und Behandlung  
von Zahnfleischerkrankungen

tägliche Mundpflege  
mit  
**LACALUT**

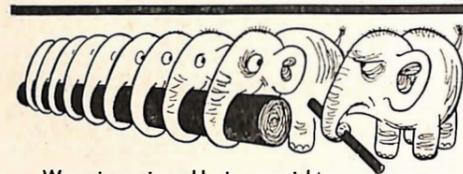
dem medizinischen Mundpulver  
mit mild adstringierender Wirkung

Flasche mit 40 g



**C. H. BOEHRINGER SOHN**  
INGELHEIM AM RHEIN

Generalrepräsentanz für Österreich  
BENDER & CO. GES.M.B.H., WIEN XII, Loskogasse 59

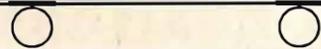


Was einer nie allein erreicht,  
das schafft der ADEG-Kaufmann leicht,  
denn die Gemeinschaft kommt stets weiter  
als jeder sture Aufenseiter!

**RUND 4200 ADEG-KAUFLEUTE  
KAUFEN GEMEINSAM FÜR SIE EIN!**



**TRAKTORANHÄNGER**



selbstverständlich  
mit Traktorbremse  
und Typenschein  
von Österreichs  
größter Anhängerfabrik



**Fahrzeugbau Hans Brantner & Sohn, Laa a. d. Thaya**

BÜROMASCHINEN  
BÜROBEDARF



**WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6**

Telephon 34 12 86, 34 12 87

Eigene Reparaturwerkstätte

- Einkauf
- Verkauf
- Umtausch

**SPARKASSE IN STEYR**

Gegründet 1857

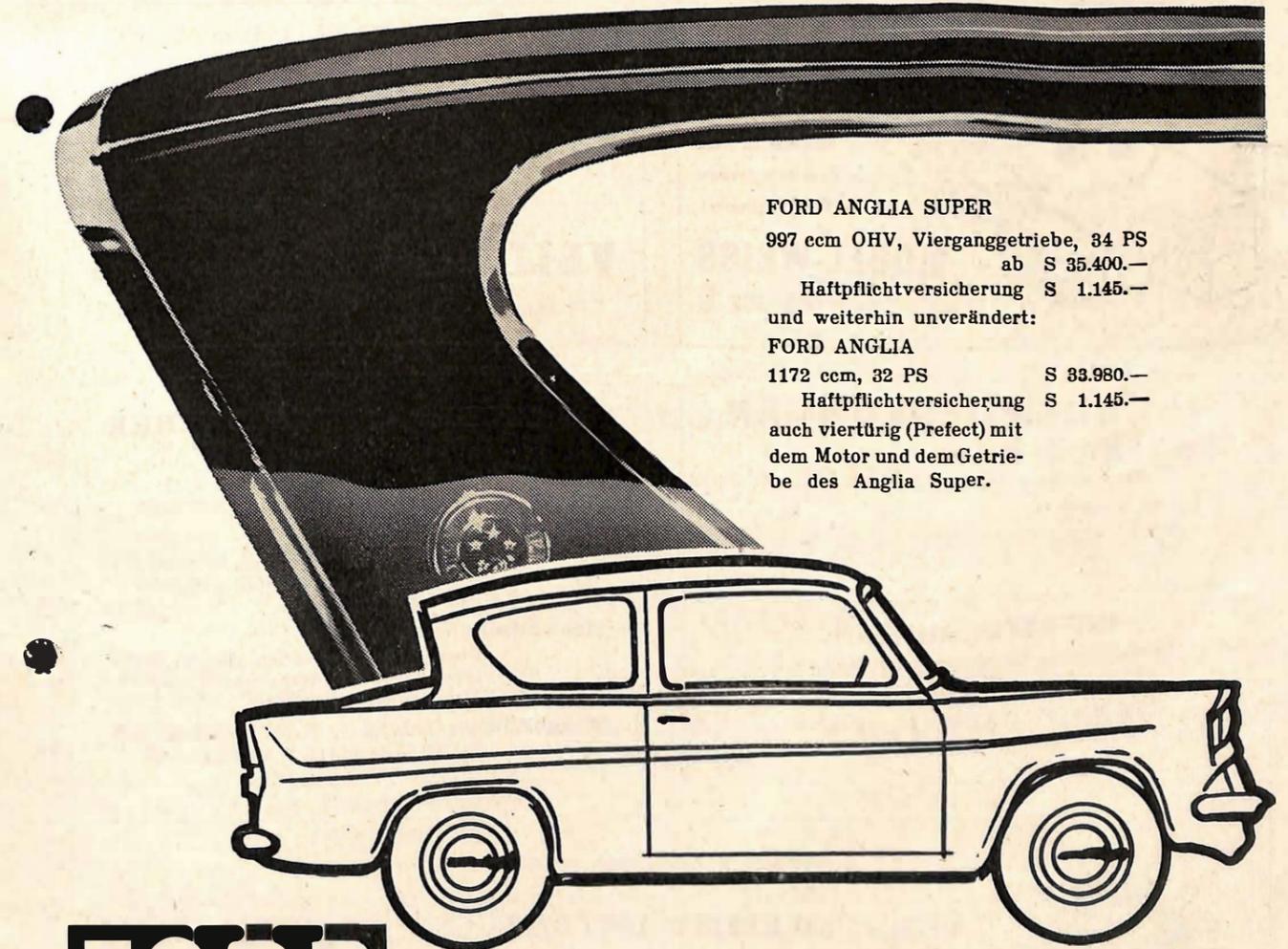
Unter Haftung der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Steyr  
Zweigstellen: Sierning und Steyr-Münichholz

● **DAS GELDINSTITUT FÜR JEDEN**

Ein markantes Profil. — schön und sinnvoll...  
**FORD ANGLIA Super**

Sie gibt ihm eine eigenwillige Linie und erfüllt einen guten Zweck, die SCHRAG-HECKSCHEIBE des neuen Anglia Super: freie Sicht nach hinten — „ungetrübt“ von Staub, Schnee und Regen.

Der Wagen für Sie! Aufregend schön, stark, rasant, großer Kofferraum, parkfreudig und sparsam in der Haltung, Völlig neu konstruierter, robuster Kurzhubmotor, unfallsicher frontgelagert, sportliches Vierganggetriebe, Flugzeug-Teleskopfederung der Vorderräder, geräumiger Innenraum und vollendete Rundschau sind für höchstes Fahrvergnügen geschaffen.



**FORD ANGLIA SUPER**

997 ccm OHV, Vierganggetriebe, 34 PS  
ab S 35.400.—

Haftpflichtversicherung S 1.145.—

und weiterhin unverändert:

**FORD ANGLIA**

1172 ccm, 32 PS S 33.980.—

Haftpflichtversicherung S 1.145.—

auch viertürig (Perfect) mit dem Motor und dem Getriebe des Anglia Super.



Über 160 Kundendienststationen im ganzen Bundesgebiet!

**Ford — Maßstab im Automobilbau**

A/2/60

# Thelon

DER IDEALE FUGENLOSE  
**BODENBELAG**

MÜHELOS ZU REINIGEN

MIT DEM GÜTEZEICHEN  
TAUSENDFACH BEWÄHRT

DARUM NUR



**THELON**

## Raiffeisenkasse Bruck/Mur

Reg. Gen. m. unb. H.

Hauptanstalt: Bruck a. d. Mur  
Mittergasse 18  
Tel. 51 4 79, 51 4 80  
Fernschreiber 03627

Zweigstellen: Kapfenberg  
Wiener Str. 44  
Telephon 22 0 25

Pernegg-Kirchdorf 20  
Telephon 10

## Das Geldinstitut für alle

An- und Verkauf fremder Zahlungsmittel

## LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII

LASKEGASSE 17

TELEPHON 54 61 65

*Es lohnt sich, zu Neckam zu fahren!*

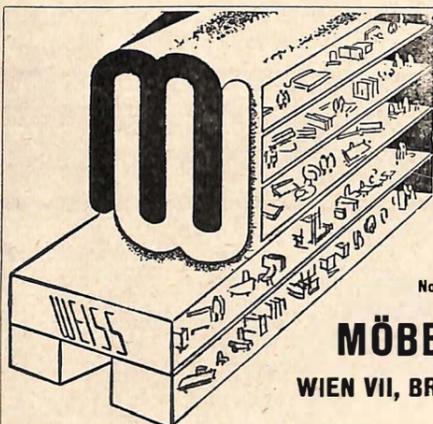


Offizielle Verkaufsstelle und Kundendienst der  
Steyr-Daimler-Puch AG

WIEN XI Hauptstraße 27  
Tel. 72 13 93

SCHWECHAT Hauptplatz 8  
Tel. 77 64 88

BRUCK a. d. L. Lagerstraße 2  
Tel. 253



Großlager im Haus  
Noch mehr Auswahl  
Noch mehr Stockwerke!

**MÖBEL-WEISS**  
WIEN VII, BREITEGASSE 5



- Vorhangstoffe
- Möbelstoffe
- Decken
- Teppiche

Das  
Fachgeschäft für Innenausstattung

**VEITH GRAZ, Joanneumring 20**  
Telephon 31 501

## Privatspital für Nervenkrankte

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18-24, TELEPHON 36 41 75

Offene und geschlossene Abteilung, Behandlung aller Arten Nervenkrankter, Epileptiker, multiple Sklerose. Spezialabteilung für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für Schlaganfälle.

Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen

## ALPENKOHLE GESELLSCHAFT M. B. H.

KOHLE, KOKS, BRENNHOLZ  
HEIZÖL, KALK UND ZEMENT

Graz, Kaiserfeldgasse 21, Tel. 81 5 91, 86 2 27, Fernschr. 114

## Salzbergbahn Hallein

- INTERESSANTES GROSSARTIGES SALZBERGWERK
- HERVORRAGENDES WINTERSPORTGELÄNDE MIT SKILIFT
- AUSFLÜGE INS BERCHTESGADENERLAND

## ÜBERSIEDLUNGEN

durch: **Kunft & Co.**

Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft

Wiener Neustadt

Bismarckring 16

## ENZESFELDER METALLWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

ENZESFELD a. d. Triesting, N.-Ö.  
Tel. Leobersdorf 7 u. 10, FS 01 2142

### Walzwerke:

Bleche, Bänder, Streifen, Ronden aus Kupfer und Kupferlegierungen jeder Art sowie Bronzen

### Mechanische Betriebe:

Übernahme aller serienmäßigen Dreharbeiten für Spitzen- und Revolverbänke sowie Automaten

Wiener Büro: WIEN I, KARLSPLATZ 2  
Tel. 65 35 39 und 65 71 10, FS 01 1380

*Wichtige Neuerscheinung für alle Dienststellen der Gendarmerie und Polizei!*

Manzsche Große Gesetzausgabe, Band 24 a:

## Das Eisenbahn- und Kraftfahrzeug-Haftpflichtgesetz

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1959, BGBl. Nr. 48, über die Haftung für den Ersatz von Schäden aus Unfällen beim Betrieb von Eisenbahnen und beim Betrieb von Kraftfahrzeugen

samt verwelsenden und erläuternden Anmerkungen und einer Übersicht über die gesamte Rechtsprechung

herausgegeben von

**Dr. Erica-Doris Veit**

Rechtsanwalt in Wien

**Dr. Rolf Veit**

Landesgerichtsrat, Sekretär des OGH.

Umfang: 80. 206 Seiten. Preis S 74,-, gebunden S 88,-

Mit dem am 1. Juni 1959 in Kraft getretenen Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz ist erstmals die bisher in zahlreichen verschiedenen Gesetzen und Verordnungen zersplitterte Materie der Haftpflicht aus Eisenbahn- und Kraftfahrzeugunfällen in ein einziges Gesetz zusammengefaßt worden. Das neue Gesetz brachte überdies wesentliche Abweichungen vom bisherigen Rechtszustand, insbesondere hinsichtlich der Haftpflichtbefreiung und der Haftpflichthöchstbeträge. Das Haftpflichtrecht erfordert eine besonders eingehende Kommentierung. Die Verfasser des vorliegenden Bandes haben sehr ausführliche Anmerkungen zum Gesetzestext gegeben, denen auch die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage eingearbeitet wurden. Von besonderem Wert für jeden Benützer wird sich die systematisch geordnete Übersicht der gesamten einschlägigen Rechtsprechung erweisen. Dabei wurde sowohl die Spruchpraxis der österreichischen als auch der deutschen Gerichte berücksichtigt. Bei der Bearbeitung der österreichischen höchstgerichtlichen Judikatur konnten auch die nicht-veröffentlichten Entscheidungen herangezogen werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, Wien I, Kohlmarkt 16



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

**J. FRANZ LEITNER**

WIEN VII, SCHOTTENFELD GASSE 58

TELEPHON 44 45 87

### AUSLIEFERUNGSLAGER

• Steiermark: Fa. Ludwig & Co.  
Graz, Neutorgasse 47  
Telephon 45 43

• Tirol: Fa. Otto Schütz  
Innsbruck, Maria-Theresien-  
Straße 19  
Telephon 55 68

# „Schärding“

OBERÖSTERREICHISCHER MOLKEREIVERBAND

reg. Gen. m. b. H.

Größte und älteste  
milchwirtschaftliche Er-  
zeugervereinigung Öster-  
reichs in Milch, Butter,  
Käse, Eier, Honig und  
Geflügel

Zentrale: Schärding am Inn

Gegründet 1878

**ALEXANDER PUTSCH — FRIEDRICH & CO.**

Aktiengesellschaft

Wien I, Rotenturmstraße 29, Tel. 63 42 90

**WERK: PINKAFELD** (Burgenland)

Streichgarn-Anzugstoffe  
Kammgarn-Anzugstoffe  
Herren-Mantelstoffe  
Damen-Mantelstoffe  
Anzugloden, Trachtenloden und  
Strichloden  
Schafwolldecken  
Reiseplaids  
Abfalldecken  
Pferdedecken (Kotzen)  
Fensterschützerstoffe (Sealskine)  
Schuhstoffe  
Uniformtuche

**WERK: ROHRBACH** an der Lafnitz  
(Oststeiermark)

SÄGEWERK, HOBELWERK,  
BAUTISCHLEREI  
„FRICO“-Tafelparketten  
„FRICO“-Vollbautüren  
„MIXOLIT“-Präfabhäuser  
„MIXOLIT“-Holzstoffplatten für  
Blindboden, Unterboden, Isolation,  
Haus- und Möbelbau

## Das Dorotheum

mit seinen Versteigerungsanstalten in

**Wien**

und den Bundesländern bietet  
besonders günstige Gelegenheit  
zum An- und Verkauf von Ge-  
brauchsgegenständen aller Art so-  
wie Schmuck und Juwelen.

Zweiganstalten:

Baden, Mödling, St. Pölten, Wiener  
Neustadt, Klagenfurt, Linz, Salz-  
burg und Graz.

**Führendes Spezialhaus für den Herrn**



Leading Men's  
wear store

Tout pour  
Monsieur

Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung

**Wien III**

Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 72 63 97, 73 51 62